"Fachbeitrag Wald"

zum Managementplan für das Natura-2000-Gebiet " Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg" (6610-302)



Erstellt: Marpingen, Dezember 2016

Roland Wirtz, Dipl. Forstingenieur

Gliederung:

- 1. Zusammenfassung
- 2. Aufgabenstellung und Methodik
- 3. Allgemeine Gebietscharakteristik
 - 3.1. Allgemeine Gebietsbeschreibung
 - 3.2. Besitzverhältnisse
 - 3.3. Natürliche Grundlagen
 - 3.4. Artenausstattung
 - 3.5. Nutzungsgeschichte und gegenwärtige Nutzung
 - 3.6. Schutzsituation

4. Analyse

- 4.1. Strukturen
- 4.2. Arten
- 4.3. Störungen
- 5. Zielsetzung
- 6. Maßnahmen
 - 6.1. Kurzfristig wirksame Maßnahmen zur Sicherung günstiger Erhaltungszustände
 - 6.2. Mittel- bis langfristig wirksame Maßnahmen zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände
- 7. Empfehlungen für Monitoring und Erfolgskontrolle
- 8. Auswirkungen der Managementmaßnahmen auf Arten gemäß Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und ausgewählte Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie
- 9. Nach §22 SNG in Verbindung mit §30 BNatschG geschützte Biotope
- **10. Flankierende Arten- und Biotopschutzmaßnahmen** ohne Bezug zu FFH-RL bzw. §22SNG / §30 BNatschG

1. Zusammenfassung

Das Natura 2000-Gebiet "Jägersburger Wald und Königsbruch" umfasst eine **Fläche von insgesamt 647 ha**.

Im vorliegenden "Fachbeitrag Wald" wird nur der **bewaldetete Teil von 461 ha** behandelt.

Der Offenland-Teil mit 186 ha wurde bereits im Managementplan des Planungsbüros NaturHorizont vom Januar 2014 behandelt.

Waldbesitzer:

Es handelt sich überwiegend um Staatswald im Eigentum des Saarlandes, bewirtschaftet vom SaarForst Landesbetrieb.

Lediglich der "Königsbruch" und kleinere Parzellen im Bereich der "Mördersdell" der "Bahnhofswiese" und der "Lindenweiherwiese" sind in Privatbesitz. Diese Parzellen sind Teil der Offenlandplanung.

Die Potentielle Natürliche Vegetation als Basis für die hergeleiteten Zielbiotope bilden überwiegend:

- ➤ Hainsimsen-Buchenwälder (Luzulo-Fagetum; LRT-Code-Nr. 9110)
- ➤ Moorwälder (LRT-Code 91D1 und 91D2) mit kleinen, offenen Übergangsmooren (LRT-Code 7140)
- ➤ Erlen-Bruchwälder (yAC4)
- ➤ Birken-Bruchwälder (yAD4)
- ➤ Nährstoffarme Stillgewässer (LRT-Code 3130)

Die aktuell noch vorhanden und die potentiellen (ehemaligen) Moorwälder sind durch massive anthropogene Einflüsse beeinträchtigt. Grundwasserabsenkungen und die in Ost-West-Richtung verlaufende A6 überformen das natürliche Wasserregime dieser Lebensräume vollständig.

Insgesamt wurden auf **35 % der potentiellen Waldfläche** (bzw. Zielbiotopfläche im Fall von LRT 3130) **aktuell noch Wald-Lebensraumtypen** (bzw. Ziellebensraumtypen) **kartiert.**

Das Inventar an Lebensraumtypen und Arten zeigt folgendes Bild:

- ➤ Lediglich 4,5% der kartierten Wald-Lebensraumtypen weisen eine hervorragende Ausstattung auf und wurden mit der Bewertungskategorie "A" erfasst. Das Hauptkriterium für die Einstufung in "A" ist bei den Waldlebensraumtypen die strukturelle Ausstattung, hauptsächlich das Vorhandensein von Alt- und Biotopbäumen und Totholz und eine vertikale / horizontale Struktur als Ausdruck eines intakten Sukzessionsmosaikes.
- ➤ Auch in den mit "B" klassifizierten Wald-Lebensraumtypen sind die Elemente der Alterungs- und Zerfallsphase bereits vorhanden. Die mit "A" und "B" klassifizierte Waldlebensraumtypen umfassen zusammen rund 77 % aller erfassten Wald-Lebensraumtypen.

➤ Das Bild einer guten Ausstattung des gesamten Gebietes mit LRT in günstigen Erhaltungszuständen relativiert sich allerdings, wenn man nicht nur die aktuell bereits mit LRT bestockten Flächen betrachtet, sondern diese Fläche in Relation zur potentiellen Gesamtwaldfläche setzt:

Die Lebensraumtypen mit einem **günstigen Erhaltungszustand** (= Bewertungsstufe "A" und "B") nehmen **lediglich noch 27 % der potentiellen Gesamtwaldfläche** ein. Der weit überwiegende Teil des Gebietes wird von LRT-fremden Nadelbaumbeständen (Fichte, Douglasie) und Pionierbaumartenbeständen eingenommen.

- ➤ Große Teile des aktuellen Waldgebietes waren dauerhaft mit Wald bestockt und können als **historischer Wald** mit entsprechender Habitatkontinuität (v.a. für die Arten des Waldbodens und die wenig mobilen Xylobionten-Arten) definiert werden; das Potential typischer Waldarten ist entsprechend hoch.
- Das gesamte Baumartenspektrum der genannten Waldgesellschaften ist im Gebiet vertreten. Infolge der kontinuierlichen Bestockung mit Wald handelt es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit überwiegend um autochthone Arten.
- ➤ Die **Waldbodenflora** ist im Hainsimsen-Buchenwald in der erwarteten Artenausstattung vorhanden, wenn auch stark unterschiedlich in ihrer konkreten Ausprägung im einzelnen Lebensraumtyp (Althölzer im Vergleich zu jüngeren Buchen-Beständen); im Moorwald ist sie infolge der starken Veränderungen am Wasserhaushalt nicht mehr in ihrer typ. Artenausstattung vorhanden. V.a. die hochspezialisierte Moor-Arten wir Sonnentau, Rauschbeere oder Wollgras konnten nicht mehr kartiert werden.

Als wichtige Anhang II und / oder IV-Arten der FFH-Richtlinie bzw. Anhang I der VS-Richtlinie wurden bislang im Waldteil des Gebietes Gebiet gemeldet bzw. erfasst (*= im Standarddatenbogen gemeldete und in der NSG-VO genannte Arten, deren Vorkommen aktuell nicht bestätigt werden konnte)

Art	Schutzstatus / Vorkommen bzw. Erfasungsort	Erfassungsjahr (sofern bekannt) und Erhaltungszustand gem. externen Gutachten (sofern bekannt)	
Großes Mausohr (Myotis myotis) 1324	Anhang II und IV FFH-RL jagd in Waldflächen		
Schwarzspecht (Dryocopus martius) A238	Anhang I VS-RL Gesamte Waldfläche als Brut- und Nahrungsbiotop	2014; B	
Grauspecht (Picus canus)* A234	Anhang I VS-RL	2014 nicht mehr erfasst	
Mittelspecht (Dendrocopus medius) A236	Anhang I VS-RL Gesamte Waldfläche als Brut- und Nahrungsbiotop	2014; B	
Wespenbussard (Pernis apivorus)* A072	Anhang I VS-RL	2014 nicht erfasst	

Im Offenlandbereich wurden darüber hinaus folgende Arten des Anhang II und / oder IV der FFH-Richtlinie bzw. des Anhangs I der VS-Richtlinie erfasst:

Code- Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name
1166	Triturus cristatus	Kammmolch
1060	Lycaena dispar	Großer Feuerfalter
1061	Maculinea nausithous	Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling
1059	Maculinea teleius	Heller Wiesenknopf- Ameisenbläuling
A338	Lanius collurio	Neuntöter
A031	Ciconia ciconia	Weißstorch (als Nahrungsgast)
A074	Milvus milvus	Rotmilan (als Nahrungsgast)

51,8 ha Wald, das sind **8% der Waldfläche** des Gebietes werden aktuell im Sinne von "**Prozessschutz**" nicht bewirtschaftet.

Es handelt sich hierbei um die (ehemalige) NWZ "Jägersburger Moor", die seit 1980 nutzungsfrei ist.

Als **Störungen** wurden kartiert:

- Im LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald):
- z.T. erhebliche Vorratsabsenkungen und damit ein Verlust der typ. Buchenwalddynamik
- ein invasives Auftreten der Spätblühenden Traubenkirsche in den Verjüngungsbereichen
- hohe Anteile von mit LRT-untypischen Baumarten bestockten Waldflächen
- Im LRT 91D1/91D2 (Moorwald)
- massive Probleme durch die Veränderung des Wasseregimes und damit eine völlige Veränderung der Dynamik und Artenausstattung der Wälder
- Punktuell Schäden durch Befahrung
- Erhebliche Anteile an LRT-untypischen Nadelbäumen
- Schwarzwildkirrungen
- Im nach §30 BNatschG / §22 SNG geschützten Erlen-Bruchwald / Birken-Bruchwald:
 - Schwarzwildkirrungen
 - Entwässerungsgräben
- > Allgemein:
- Große Waldbereiche, die mit LRT fremden Baumarte, v.a. Fichte und Douglasie bestockt sind
- Störungen durch Straßen
- Störungen durch die invasive Spätblühende Traubenkirsche

Eine weitere Störung stellt die **hohe Verbissbelastung** dar. Selektiver Schalenwildverbiss führt zur Entmischung der Bestände. Verluste auch an der Waldbodenflora sind nicht auszuschließen.

Schutzsituation:

Das Natura-2000 Gebiet ist deckungsgleich mit dem NSG-VO "Jägersburger Wald/Königsbruch"; ausgewisen 30. Juli 2004

(ABI. des Saarlandes vom 19. Aug. 2004 / das Naturschutzgebiet ist nahezu ident. mit dem FFH-Gebiet)

In der Schutzgebietsverordnung werden unter §2 "Schutzzweck" folgende Lebensraumtypen und Arten genannt (*die grün gekennzeichneten Lebensraumtypen und Arten wurden im Waldteil des Projektgebietes bestätigt)

Lebensraumtypen:

LRT-Code	LRT-Name		
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit		
	Corynephorus und Agrostis [Dünen im		
	Binnenland]		
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende		
	Gewässer mit Vegetation der		
	Littorelletea uniflorae und/oder der		
	Isoëto-Nanojuncetea		
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem		
	Boden, torfigen und tonig-schluffigen		
	Böden (Molinion caeruleae)		
6431	Feuchte Hochstaudenfluren, planar		
	bis montan		
6510	Magere Flachland-Mähwiesen		
	(Alopecurus pratensis, Sanguisorba		
	officinalis		
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore		
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-		
	Fagetum)		
91D1	Birken-Moorwald		
91D2	Waldkiefern-Moorwald		
91E0	* Auenwälder mit Alnus glutinosa und		
	Fraxinus excelsior (Alno-Padion,		
	Alnion incanae, Salicion albae)		

Arten:

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name
1166	Triturus cristatus	Kammmolch
1060	Lycaena dispar	Großer Feuerfalter
1061	Maculinea nausithous	Dunkler Wiesenknopf-
		Ameisenbläuling
1059	Maculinea teleius	Heller Wiesenknopf-
		Ameisenbläuling
A072	Pernis apivorus	Wespenbussard
A234	Picus canus	Grauspecht
A236	Dryocopus martius	Schwarzspecht
A338	Lanius collurio	Neuntöter

Managementmaßnahmen:

Folgende **Maßnahmen** sind zu ergreifen, um das Gebiet Natura-2000-konform zu entwickeln und günstige Erhaltungszustände der Arten und Lebensraumtypen zu sichern bzw. wiederherzustellen:

Entscheidend ist die Installation / Fortführung einer Waldwirtschaft, die sich am Naturwald mit seinem Sukzessionsmosaik und seiner Vorratshaltung orientiert, dem Forstbetrieb aber genügend Handlungsspielraum für Nutzungen und eine Gestaltung des Baumartenspektrums lässt.

Um die Rahmenbedingungen zu sichern, sollte im LRT 9110 im konkreten Bestand ein Zielvorrat von mindestens 400 Vfm lebende Biomasse je ha angestrebt werden. Diese dauerhaft zu garantierenden oder sukzessive aufzubauenden (dynamischen) Vorräte sichern die Konstanz der Rahmenbedingungen der Waldökosysteme (Windruhe, Lichtregime, Feuchtehaushalt,..).

Im LRT 91D1 und 91D2 können die Zielvorräte niedriger liegen. Konkrete Zielvorräte können hier aber in Ermangelung von aussagekräftigen Referenzflächen und den Problemen mit dem gestörten Wasserhaushalt aktuell noch nicht definiert werden.

Vor dem Hintergrund der Zielvorräte werden folgende Nutzungsvorgaben empfohlen:

- Die Nutzungsansätze sollten in den Zielstärkennutzungsbeständen vom besseren Ende, d.h. von den Wertbäumen her realisiert werden. Die schlechteren Qualitäten und die Biotopbäume garantieren vorerst die Konstanz der Rahenbedingungen reifer Wälder und ermöglichen gleichzeitig das gesamte Wertbaumpotetial zu nutzen.
 - Erst nach Nutzung der Wertbäume sollte die Nutzung der schlechteren Qualitäten betrachtet werden. Ihre Nutzung orientiert sich dabei an den Zielvorräten (→im konkreten Bestand bereits erreicht?), am Lichtbedarf ggf. vorhandener Begleitbaumarten bzw. der Naturverjüngung lichtbedütftiger Baumarten und an der Ausstattung mit Alt- und Biotopbäumen für die Alterungs- und Zerfallsphase.
 - Sofern zur Lichtsteuerung notwendig, können einzelne schlechtere Qualitäten, v.a. aus dem Zwischen- und Unterstand auch bereits vorher entnommen werden. Dies darf aber nicht zu einer erheblichen Vorratsabsenkung oder zum irreversiblen Verlust potentieller Biotopbäume führen.
- Umsetzung eines Alt- und Biotopbaumprogramms (auf Flächen des SFL:,3-Säulen-Strategie" des SaarForst Landesbetriebes): Es sind mindestens 5 noch lebende Alt- und / oder Biotopbäume je ha aus der Nutzung zu nehmen und dauerhaft für Alterungs- und Zerfallsprozesse zu reservieren. Sobald Alt-und / oder Biotopbäume absterben und zu Totholz werden, ist ein neuer Alt- / Biotopbaum aus dem lebenden Holzvorrat auszuwählen und für die Alterung und den Zerfall zu reservieren.
- Erhalt aller Bäume mit Großhöhlen (→ Zielart: Schwarzspecht, potentiell Grauspecht) und aller Bäume mit Kleinhöhlen im Stammbereich. Bäume mit

Kleinhöhlen im Kronenbereich können dann genutzt werden, wenn sie mindestens B-Qualität besitzen und ausreichend Bäume mit Höhlen im Kronenbereich verbleiben (→ Zielart: Mittelspecht, potentiell Bechsteinfledermaus)

- In den Laub-Altbaumbeständen >160 Jahren (i.d.R. identisch mit der ATB-Gebietskulisse des SFL) sollte die Nutzung im Altbaumbestand (Laubholz, Waldkiefern) in der aktuellen Forsteinrichtungsperiode im Wesentlichen auf die Ernte von Wertbäumen beschränkt bleiben. Der Restbestand an Altbäumen sollte vorerst als Altbaumvorrat verbleiben. Er stellt die potentiellen Habitate von FFH-/ VS-Anhangarten und Urwaldreliktarten dar und erfüllt wichtige Funktionen im Biotopverbundsystem.

 Ausnahme: zur punktuellen Förderung der Verjüngung von Baumarten wie bspw. der Eiche können Altbäume geringerer Qualität entnommen werden.
- Erhalt von ausreichend Laubholz-Windwurf- und Windbruchbäumen. Windwurf gehört zur Dynamik der Wälder auf den z.T. dilluvial überlagerten und damit punktuell labilen Standorten des Mittleren Buntsandsteins und ermöglicht mit den so entstehenden Lichtungen die Beteiligung von lichtbedürftigen Begleitbaumarten. Bei Bedarf Sicherung der Windwurflücken mit Flächenschutz gegen Schalenwildverbiss
- Erhalt von unzerschnittenen Starkkronen als Ersatz für (noch) nicht vorhandenes, starkes Totholz; Zielwert: 10% der Starkkronen eines Zielstärken-Hiebes nach Zopfen des Stammholzstückes unbearbeitet belassen.
- In den mit Erhaltungszustand "A" und "B" erfassten LRT Umstellung der Brennholzaufarbeitung auf BL-Sortimente. Einstellung der Flächenlose, um das Störpotential für das Brutgeschäft zu minimieren.
- Ende der Holzeinschlages und der Holzaufarbeitung in den mit "A" und "B" bewerteten Lebensraumtypen möglichst bis spätestens Ende Februar; sofern witterungstechn. möglich auch Beendigung der Rückearbeiten, um das Brutgeschäft nicht zu stören.
- Förderung der Nebenbaumarten zur Sicherung ihres genetischen Potentials; hier insbesondere der Eiche und Moorbirke.
- Erhalt und Sicherung aller Baumarten der potentiell natürlichen Vegetation in den nächsten Waldgenerationen durch eine vom Wild nicht erheblich gestörte Naturverjüngung; Hierzu muss die Schalenwildbejagung und hier in erster Linie die Bejagung des Rehwildes intensiviert werden.
- In den Nadelbaum- geprägten Beständen des Ziel-LRT 9110: Einbringung von Laubholz (Voranbau, Auspflanzung von Kalamitätslücken). Ggf. Errichtung von Kleinzäunen o.ä. zur Sicherung von verbissgefährdeten Mischbaumarten; Beginn des Voranbaus mit Buche (und Bergahorn, Weißtanne) in den noch geschlossenen Nichtheimischen-Nadelbaumbeständen
- Befahrung der Waldflächen ausschließlich auf einem verbindlichen und dauerhaften Feinerschließungssystem, welches auf Basis der Zielbiotoptypen

erstellt wird; Befahrung der Rückegassen ausschließlich bei Frost oder ausreichend Trockenheit;

Keine Befahrung der Bruchwälder und der aktuell noch vorhandenen, bzw. ehemaligen Moorwälder (s.a. Ziellebensraum Moorwald) außerhalb der alten, befestigten Maschinenwege

- Wo immer möglich Rückbau der Erholungsinfrastruktur. Durchführung der verbleibenden Verkehrssicherungspflicht im Sinne des Erhaltes der Biotopbaumstrukturen durch vorsichtige, auf die Erhaltung der Alt- und Biotopbäume ausgerichtete Verkehrssicherungsarbeiten (Einsatz von SKT, Hubsteiger, ...)
- Zu den größeren Offenlandbereichen hin: Sukzessive Entwicklung vertikal gestufter Waldaußenränder in einer Tiefe von 20-30 mtr.
- > Zusätzlich im **Ziel-LRT 91D1 / 91D2** "**Moorwald:**
 - Befahrung aussschließlich auf den alten befestigten Rückegassen
 - Erhalt von mindestens 5 Alt-Kiefern bzw. Alt-Birken je ha
 - Sukzessive Entnahme vorhandener Fichten zur Verbesserung der Wasserhaushaltssituation innerhalb der jetzigen Waldgeneration
 - Förderung von Waldkiefer und Moorbirke gegenüber der Fichte im Rahmen von Pflegemaßnahmen
- Zusätzlich für die Art Großes Mausohr: Erhalt des Sukzessionsmosaiks von Buchenwäldern; hier in erster Linie von weitgehend Naturverjüngungs-freien Altersstadien, die der Art als Jagdhabitat dienen (Aufsammeln von Insekten vom Waldboden); kein flächendeckender Aufbau von mehrstufigen Beständen im Sinne von Bu-Plenterwäldern.

2. Aufgabenstellung und Methodik

Der SaarForst Landesbetrieb wurde 2016 vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz mit der Erstellung des Fachbeitrages Wald für den bewaldeten Teil des Natura-2000-Gebietes "Jägersburger Wald und Königsbruch" (6610-302) beauftragt.

Vor dem Hintergrund von Artikel 6 der FFH-Richtlinie ist es das Ziel des Managementplanes, Maßnahmen zu definieren, die dazu dienen, günstige Erhaltungszustände von Lebensraumtypen und Arten zu erhalten und ungünstige Erhaltungszustände zu verbessern.

Die Managementplanung dient dabei den betroffenen Forstbetrieben als Basis für die Natura-2000-konforme Fortschreibung der Forsteinrichtungen und zur Installation bzw. Fortführung einer Natura-2000-konformen Waldbewirtschaftung.

Die Managementplanung basierte auf folgenden Daten:

- 1. Erfassung der FFH-Lebensraumtypen und §SNG- / §30 BNatschG-Biotope; Meldungen über Artfunde (Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Zentrum für Biodokumentation)
- 2. Ergänzende Erfassungen und Auswertungen durch den Auftragnehmer im Kontext der Managementplanerstellung (Roland Wirtz; 2016)
- 3. "Erfassung der Brutvogelarten im FFH/Vogelschutzgebiet 6610-302"; (ecorat, Dezember 2010)
- 4. Managementplan des *Büros NaturHorizont, Januar 2014* zu den Offenlandbereichen des FFH/ Vogelschutzgebietes 6610-302
- 5. Schriftenreihe "Aus Natur und Landschaft im Saarland: Das Jägersburger Moor", Delattinia, Heft 12/1983

Die Managementplanung wurde in Kombination mit der Überarbeitung der Daten des Zentrums für Biodokumentation 2016 /2017 durch Roland Wirtz durchgeführt.

Die Planung erfolgte auf Basis einer digitalen Datenanalyse und mehrmaliger Geländebegänge.

Der Fachbeitrag Wald hat seinen Schwerpunkt in der Definition einer Natura-2000konform Waldwirtschaft.

Da bereits im Managementplan des Planungsbüros NaturHorizont vom Januar 2014 grundsätzliche Aussagen zu anderen Planungen wie bspw. dem Landesentwicklungsplan (MfU, 2004) und dem Landschaftsprogramm (MfU, 2006) getroffen wurden, wird hier auf die Wiederholung verzichtet. Sofern diese Planungen wichtige Aussagen für die Waldbewirtschaftung enthalten, wurde versucht diese bei der Herleitung der Natura-2000-konform Waldwirtschaft zu berücksichtigen bzw. bei Konflikten wurden diese herausgearbeitet.

3. Gebietscharakteristik

3.1. Allgemeine Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet umfasst eine Fläche von 647 ha.

Der Nordteil ist überwiegend bewaldet und wird im vorliegenden Fachbeitrag umfangreich behandelt.

Eingesprengt in den Waldteil sind 3 größere Offenlandbereiche ("Bahnhofswiese", "Mördersdell", "Lindenweiherwiese"), die im Managementplan des Büros NaturHorizont behandelt werden.

Im Südteil grenzt der "Königsbruch" an, ein weiterer landwirtschaftlich genutzter Offenlandbereich.

Das Gebiet wird duch Verkehrsinfrastruktur zerschnitten bzw. am Rand tangiert und z.T. massiv gestört

(s. hierzu auch "Störungen"):

- die in Ost-West-Richtung verlaufende A6
- die in Nord-Süd-Richtung verlaufende L355 / L223
- die alte, aktuell nicht mehr genutzte Bahnlinie Homburg-Glanmünchweiler
- die Bahnlinie Saarbrücken-Kaiserslautern

Im 2014 aktualisierten Standarddatenbogen wurden Wald-Lebensraumtypen gem. Anhang I der FFH-RL genannt.

Nicht alle LRT konnten im Bearbeitungsgebiet dieses Fachbeitrages mit entsprechender Fläche bestätigt werden:

Lebensraumtyp	FFH-LRT Code-Nr.	Aktuell erfasste Fläche (ha)
Hainsimsen- Buchenwald (Luzulo- Fagetum)	9110	125,65
Eichen- Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum)	9160	0
Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	91E0*	0
Birken-Moorwald	91D1	23,76
Waldkiefern-Moorwald	91D2	
Übergangs- und Schwingrasenmoore	7140	0,031

^{*:} prioritär zu schützender LRT

Neben den nach Anhang I der FFH-Richtlinie geschützten LRT konnten nach §30 BNatschG / §22 SNG geschützte Biotope erfasst werden:

Lebensraum- / Biotoptyp	§30 / §22-Biotop- Kennung	Fläche (ha)	
Erlen-Bruchwald	yAC4	6,88	
Birken-Bruchwald	yAD4	0,52	

Als wichtige **Anhang II und / oder IV-Arten der FFH-Richtlinie bzw. Anhang I der VS-Richtlinie** wurden bislang im Gebiet erfasst (im Planungsgebiet "Wald" vorkommende Arten):

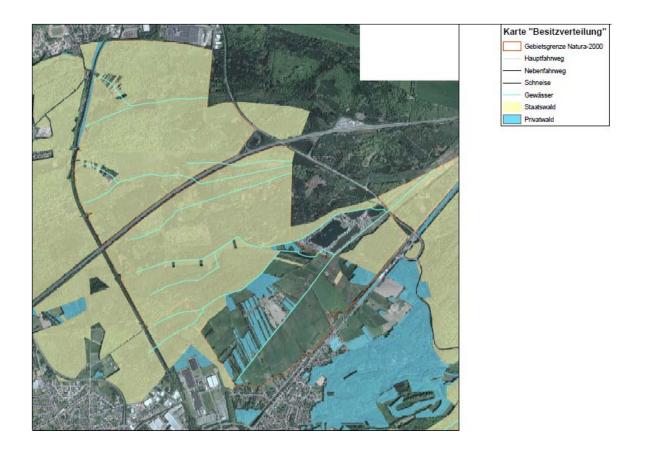
(*= im Standarddatenbogen gemeldete und in der NSG-VO genannte Arten, deren Vorkommen aktuell nicht bestätigt werden kann)

Art	Schutzstatus / Vorkommen bzw. Erfassungsort	Erfassungsjahr (sofern bekannt) und Erhaltungszustand gem. Standarddatenbogen (sofern bekannt)	
Großes Mausohr (Myotis myotis)	Anhang II und IV FFH-RL Jagd in Waldflächen	В	
Schwarzspecht (Dryocopus martius)	Sichtung in Abt.5127/5130/5151; kein direkter Brutnachweis	B, 2014	
Grauspecht (Picus canus)*	Aktuell keine Sichtung und kein Brutnachweis		
Mittelspecht (Dendrocopus medius)	Sichtung und Brutnachweis in Abt. 5146, Brutverdacht in Abt. 5131	2014	
Wespenbussard (Pernis apivorus)*	Aktuell keine Sichtung und kein Brutnachweis		
Weißstorch (Ciconia ciconia)	Nahrungsgast in den Offenlandbereichen		
Rotmilan (Milvus milvus)	Nahrungsgast in den Offenlandbereichen		

3.2. Besitzverhältnisse

Die Wälder befinden sich größtenteils im Eigentum des Saarlandes, bewirtschaftet vom SaarForst Landesbetrieb.

Im Bereich der 3 Waldwiesen gibt es kleinere Privat(wald)Parzellen, die im Kontext des Offenland-Managementplanes behandelt werden. Gleiches gilt für den "Königsbruch".



3.3. Natürliche Grundlagen

Das Gebiet gehört zum Naturraum "Saar-Nahe-Bergland", Untereinheit " St-. Ingberter-Kaiserlauterer Senke". Es ist der westliche Ausläufer des s.g. "Landstuhler Bruches", einer ehemals großen Moorniederung.

Die Höhenlagen bewegen sich zw. 236 und 275 m ü. NN.

Die geologische Grundlage bilden Gesteine des Mittleren Buntsandsteins, z.T. überdeckt von divilluvialen Deckschichten, kleinflächig sind auch Flugsandböden zu finden.

In der abflußarmen Senke des Landstuhler Bruches bildeten sich organische Böden mit Niedermoortorf. Die Moorstandorte sind als tendetiell stärker grundwasserbeinflusste Standorte dem Zwischenmoor / Übergangsmoor zuzuordnen. Es handelt(e) sich nicht um vom Regenwasser gespeiste Hochmoore.

Die forstwirtschaftliche Nutzung der Moorniederung erfolgte erst ab Beginn des 19. Jh. mit der Anlage von Entwässerungsgräben. Sie dienten der Vorbereitung des Fichtenanbaus auf den als unproduktiv eingestuften Standorten des Moorwaldes.

Bis in die 60'er Jahre des 20.Jh. konnten die Wälder allerdings noch als Moorwälder angesprochen werden. Neben den Tormoosen waren noch Sonnentau, Rauschbeeere und Wollgras zu finden.

Erst mit der Trinkwassergewinnung, dem Bau der A6 und dem massiven Absinken des Grundwasserpiegels verschwand neben der Dynamik auch das Artenspektrum dieser Wälder.

1. Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo Fagetum); LRT-Code-Nr.: 9110

Hainsimsen-Buchenwälder bilden auf allen nicht organischen Böden die prägende Waldgesellschaft im Gebiet. Auf den armen Sandböden sind sie in der typischen Variante zu finden. Auf den dilluvial überlagerten Böden z.T. in der Variante des Flattergras-Buchenwaldes.



Buchen-Altholz mit Traubeneiche, Abt.5146, Erhaltungszustand "B" (Gut)

Die tendentiell schwache Basen- und Wasserversorgung führt im Naturwald meist zu einer dominanten Rotbuche. Lediglich im Bereich der dilluvialen Deckschichten mit ihrem Stauwasserreinfluss wird die Traubeneiche als Nebenbaumart der Hainsimsen-Buchenwälder begünstigt.

Dort kommt es auch infolge Windwurfanfälligkeit der Rotbuche zu größeren Lücken, in denen neben der Rotbuche die Neben- und Pionierbaumarten des Rotbuchenwaldes Fuß fassen können, so dass sich trotz Buchendominanz ein artenreiches Sukzessionsmosaik ausbilden kann.

Interessant ist die Frage, ob die Weißtanne im Naturwald vertreten war bzw. wäre. Diese Schattbaumarten ist perfekt in die vorratsreichen Buchenwaldgesellschaften eingenischt und wurde vermutlich bewußt vom Menschen verdrängt.

2. Moorwälder

(Birken-Moorwald LRT-Code-Nr. 91D1 und Waldkiefern-Moorwald LRT-Code-Nr. 91D2)

In der Delattinia-Arbeit aus dem Jahr 1983 wurden die Moorwälder damals vegetationskundlich als Vaccinio uliginosi-Pinetum erfasst. Damit entsprechen Sie tendetiell eher dem LRT-Code 91D2 (Waldkiefern-Moorwald) als dem LRT 91D1 (Birken-Moorwald)



Birken-Moorwald, LRT 91D1, Erhaltungszustand "C", Abt. 5147

Über die ursprüngliche Verbreitung und Artenausstattung der Moorwälder kann infolge einer massiven Überformung / Zerstörung dieser spezialisierten Lebensräume nur noch spekuliert werden.

Die Überformung begann bereits sehr früh mit kleineren Torfstichen und Entwässerungsmaßnahmen. Anfang des 19. Jh. wurden die Wälder mittels Entwässerungsgräben großflächig oberflächig entwässert und für den Fichtenanbau vorbereitet.

Im 20.Jh. erlitten die Wälder mit dem Bau der A6 und der Absenkung des Grundwasserspiegels eine derart massive Veränderung ihres Wasseregimes, dass sie zwischenzeitlich nirgendwo mehr mit ihrer typ., vom Grundwasser gesteuerten Dynamik und ihrem vollständigen Arteninventar zu finden sind.

Lediglich im Norden des Gebietes gibt es im unmittelbaren Staubereich der A6 einen kleineren Rest von relativ intakten (Birken-)Moorwäldern.

Auch im Bereich der NWZ Jägersburger Moor lassen die Altkiefernbestände noch die unrsprüngliche Ausstattung erahnen, wobei die Verjüngungstendenz eindeutig auf den gestörten Wasserhaushalt hinweist und in ihrer Artenzusammensetzung zunehmend den Pionierwaldphasen des Hainsimsen-Buchenwaldes ähnelt.

Auf Basis der Standortskartierung aus den 1960'er Jahren, bei der die damals noch intakten organischen Böden erfasst wurden, in Kombination mit der Erfassung der Entwässerungsgräben aus der Zeit Anfang 19 Jh. und einer Rückkopplung mit der Topographie (abflussträge Senken) wurde versucht die Verbreitung der Moorwälder zu rekonstruieren (s.a. Karte 1 "Zielbiotope").

Wohin sich die Wälder weiter entwickeln werden ist völlig offen. Derzeit befinden sich die organischen Böden in der Mineralisierung und auf dem Weg Richtung einer Buchenwaldgesellschaft. Sollte der Grundwasserspiegel wieder steigen, ist eine (sehr langfristige) Rückentwicklung Richtung Waldkiefern- und Birkenmoorwald vorstellbar.

Sollte es zu zeitweisem Wassereinfluss kommmen, z.B. im Frühjahr, kombiniert mit Trockenheit im Sommer sind auch Dynamiken und Sukzessionsmosaike vorstellbar, die weder einer Buchenwaldgesellschaft, noch Moorwäldern entsprechen.



Alte Moorbirke in NWZ "Jägersburger Moor"

3. Erlen-Bruchwald (Biotop-Kennziffer yAC4)

Im Bereich des Spickelweihertals kommt es im Bereich ehemaliger Nasswiesen zur Ausformung von Erlen-Bruchwäldern.

Eine bessere Nährstoffversorgung und etwas bindigere Bodenarten dürften hier in Kombination mit dem Wassereinstau des Weihers zur Ausformung von Erlen-Bruchwäldern an Stelle der sonst im Landschaftsraum üblichen Moorwäldern geführt haben.



Erlen-Bruchwald, Abt. 5150

4. Birken-Bruchwald (Biotop-Kennziffer yAD4)

Sehr kleinflächig kommt es im südwestlichen Bereich des Spickelweihertals zur Ausformung von Birken-Bruchwäldern. Diese lösen die Erlen-Bruchwälder ab. Vermutlich dürfte auch hier eine schächere Basenversorgung und die fehlende Rückstauwirkung des Weihers die Ursache sein.



Birken-Bruchwald, Abt. 5150

5. Stillgewässer (Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation des Littorelletea uniflorae und / oder der Isoeto-Nanojuncetea; LRT-Code-Nr. 3130)

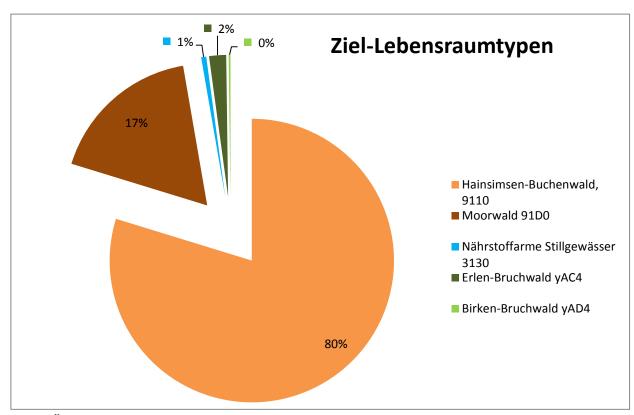
Der Spickelweiher, ein künstlich angelegter Weiher im Bereich ehemaliger Nasswiesen wurde im Rahmen der FFH-Kartierung als LRT 3130 im Erhaltungszustand "B" erfasst.



6. Übergangs- und Schwingrasenmoor (LRT-Code Nr. 7140)

Im Bereich der NWZ Jägersburger Moor wurden 2 kleinere Reste, der ehemals deutlich weiträumiger verbreiteten Übergangsmoore erfasst. Ihr nur noch sehr kleinflächiges Auftreten ist auf die massive Störung des Wasserregimes zurückzuführen.





Grafik: Übersicht über die Ziellebensräume (unabhängig von ihrer aktuellen Verbreitung)

Übersicht:
Wald-Zielbiotoptypen (potentielle Verbreitung) im Vergleich zur aktuellen Verbreitung (s.a. Karte 1)

Lebensraum- / Biotoptyp	FFH- LRT-Nr./ §22- Biotop- Kennung	Zielbiotop -potentiell- (ha)	Flächenanteil -derzeit- (alle als FFH-LRT kartierten Flächen; Gesamtbewertung A-C) (ha)	Vergleich: Flächenanteil potentiell / Flächenanteil aktuell (%)
Hainsimsen-Buchenwald	9110	361,34	125,65	35
Moorwälder	91D0	79,1	23,76	30
Erlen-Bruchwald	yAC4	8,78	6,88	78
Birken-Bruchwald	yAD4	0,95	0,52	55
Nährstoffarme Stillgewässer	3130	2,59	2,59	100
Übergangsmoor	7140	0,031	0,031	100
Moorwald / Nasswiesen		3,49	(3,49)	100
		456,28	159,43	35%

Aktuell sind auf der Zielfläche der Wald-LRT von 453,69 ha lediglich 159,43 ha (Wald)-Lebensraumtypen und nach §30 BNatschG / §22 SNG –geschützte Waldbiotoptypen anzutreffen.

Dies bedeutet, dass auf lediglich **35% der potentiellen Wald-LRT-Fläche** aktuell noch Wald-LRT zu finden sind.

3.4. Artenausstattung

Die folgenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der VS-Richtlinie werden für den Waldbereich des Gebietes gelistet und wurden über Artfunde bestätigt:

EU-Code	Name	Schutzstatus
A 238	Schwarzspecht (Dryocopus martius)	Anhang I, VS-RL
A 236	Mittelspecht (Dendrocopus medius)	Anhang I, VS-RL
1324	Großes Mausohr (Myotis myotis)	Anhang II , FFH-RL

Folgende, im Standarddatenbogen noch gelistete Arten konnten aktuell nicht nachgewiesen werden:

Code-Nr	Name	Schutzstatus
A 072	Wespenbussard (Pernis apivorus)	Anhang I, VS-RL
A 234	Grauspecht (Picus canus)	Anhang I, VS-RL

Vom Grauspecht liegt die letzte Beobachtung (allerdings ohne direkten Brutnachweis) aus dem Zeitraum 1996-200 aus dem Bereich des Jägersburger Bahnhofs vor. Sein aktuelles Fehlen im Gebiet korrespondiert mit dem überregionalen Rückgang dieser Art trotz geeigneter Brut- und Nahrungshabitate.

Vom Wespenbussard existieren aktuell keinerlei gesicherte Daten. Er ist extrem schwierig zu kartieren. Brutnachweise sind Zufallsfunde. Daher kann nicht aus fehlenden Daten automatisch auch auf das Fehlen der Art geschlossen werden.

3.5. Nutzungsgeschichte und gegenwärtige Nutzung

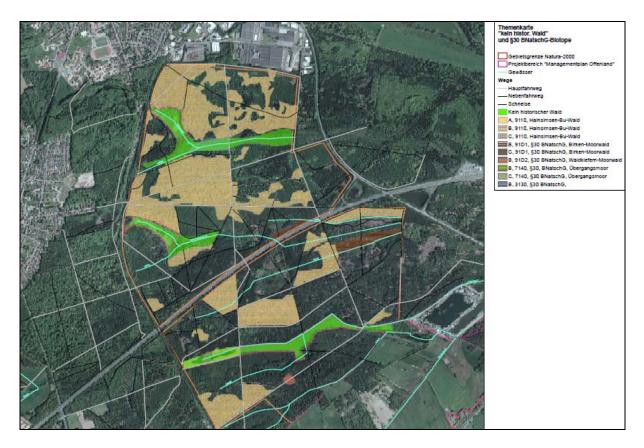
Nutzungsgeschichte:

Große Teile des Gebietes sind historische Waldflächen mit einer konstanten, wenn auch in ihrer Struktur und Artenzusammensetzung wechselnden Waldbedeckung. Die alte Waldgrenze lässt sich in vielen Bereichen noch im Gelände und im Vergleich mit historischen Karten (Tranchot und v. Müffling, 1803-1820) nachvollziehen.

Ein kleiner Teil der Wälder entstand aus Sukzession und Aufforstung der ehemals größeren Wiesenbereiche.

Die heute noch erhaltenen Offenlandbereiche (Bahnhofswiese, Mördersdell und Lindenweiherwiese) sind die Reste der ehemals in diesem Bereich deutlich größflächiger verbreiteten Nasswiesen und halboffenen Moore. Sie entwässerten alle in West-Ost-Richtung und hatten Anschluss an die südlichsten Ausläufer des Landstuhler Bruches. Infolge Entwässerung mit anschließender Aufforstung oder Sukzession sind nur noch Reste übrig geblieben.

Die Karte vermittelt einen Eindruck der noch Anfang des 19. Jh. vorhandenen Nasswiesen und halboffenen Moore (grüne Farbe).



Aufgrund der für Nadelbäume guten Standortseigenschaften wurden große Teile der ehemaligen Buchenwälder und der entwässerten Moorwälder in Nadelbaumbestände, insbesondere Fichten (und Douglasien) umgewandelt .

Die aktuell nur noch geringe Verbreitung reifer Wälder mit ihrem Sukzessionsmosaik, insbesondere den Alterungs- und Zerfallsphasen spiegelt diese Nutzungsgeschichte wieder (s.a. Kapitel 4 "Analyse")

Gegenwärtige Nutzung:

Mit Ausnahme der Prozessschutzflächen (NWZ "Jägersburger Moor") werden die Waldflächen vom SaarForst Landesbetrieb bewirtschaftet.

Die unbewirtschafteten Waldflächen (NWZ Jägersburger Moor) macht mit 51,8 ha 8% der Waldfläche aus. Die NWZ wurde 1980 ausgewiesen.

In den Kleinstprivatwaldparzellen konnte aktuell keine regelmäßige Nutzung bestätigt werden.

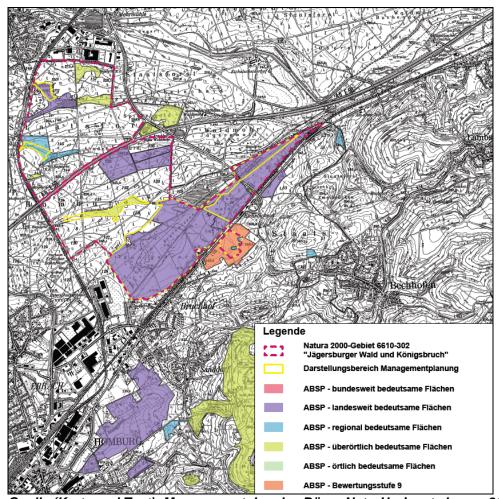
3.6. Schutzsituation:

Das Gebiet 6610-302 "Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg" ist als FFH- und Vogelschutzgebiet gemeldet und seit 2007 von der EU als solche anerkannt.

Die beiden großen Teilgebiete sind fast deckungsgleich mit dem Naturschutzgebiet NSG "Jägersburger Wald / Königsbruch". In das 2004 ausgewiesene NSG wurde das im Jahre 2000 ausgewiesene NSG "Jägersburger Moor" integriert und ist in der genauen Abgrenzung des Alt-NSG nun als Naturwaldzelle ausgewiesen. Das kleine Teilgebiet südlich der L 119 ist nicht mehr Teil des NSG, dafür aber Teil des Landschaftsschutzgebietes (LSG) L 6.02.01 "Wald zwischen L119 im Norden, der Landesgrenze und Kirrberg im Südosten sowieHomburg im Westen".

Der Königsbruch ist überwiegend Bestandteil des Wasserschutzgebietes (WSG) C19 "WSG Homburg / Königsbruch" (Schutzzone II).

Im ABSP(MfUEV, 1998) wurden insgesamt 13 naturschutzfachlich besonders bedeutsame Teilflächen erfasst. Die drei **grün** markierten Teilflächen werden im vorliegenden Fachbeitrag Wald behandelt.



Quelle (Karte und Text): Managementplan des Büros NaturHorizont, Januar 2014; zur Verfügung gestellt vom MfU

ABSP-Nr. 6610015, nördlich Eichelscheid

Bewertungsstufe: 4

Begründung: Eriophorum angustifolium, Metrioptera brachyptera, Schwarzkehlchen,

Wiesenpieper, Rohrammer; potentielles Vorkommen von Moorfrosch

Beschreibung: grosse Niedermoor-Niederung mit breitem, wasserführendem Graben

und Sumpf; Erlenbruch; Ausläufer der Kaiserslauterner Senke;

bedeutendes Vorkommen u.a. von Wollgras (E. angustifolium); pot.:

Moorfrosch

Typische oder wertgebende Arten: *Carex rostrata, Carex echinata, Hydrocotyle vulgaris, Peucedanum palustre*

ABSP-Nr. 6610016, nördlich Eichelscheid

Bewertungsstufe: 4

Begründung: Brutplatz und Lebensraum von Baumfalke; *Blechnum spicant* Natura 2000-Gebiet 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg Managementplan

PLANUNGSBÜRO NATURHORIZONT 11

Beschreibung: Bu-Ki-Mischbestand mit staunassen Stellen; Pfeifengras

Typische oder wertgebende Arten: Falco subbuteo, Mecostethus grossus, Metrioptera Brachyptera

ABSP-Nr. 6610018, bei Homburg, "Königsbruch"

Bewertungsstufe: 4

Begründung: bedeutend durch das Vorkommen des Lungenenzians; desweiteren:

Juncus squarrosus, Peucedanum palustre; Schwarzkehlchen,

Sumpfschrecke

Beschreibung: Niedermoorfläche mit grossem Pfeifengras-Bestand und genutzten

Wiesen; gesamte Fläche durch Grundwasserabsenkung infolge

Entwässerung bedroht

Typische oder wertgebende Arten: Aira caryophyllea, Aira praecox, Alopecurus aequalis, Dianthus deltoides, Gentiana pneumonanthe, Juncus squarrosus, Peucedanum palustre, Potentilla palustris, Vaccinium uliginosum, Anthus pratensis, Vanellus vanellus, Gryllus campestris, Mecostethus grossus, Metrioptera brachyptera

ABSP-Nr. 6610019, nordöstlich Bruchhof

Bewertungsstufe: 3

Begründung: seltener Sonderstandort; seltene Arten, z. B. Oedipoda caerulescens,

Corynephorus canescens, Filago minima

Beschreibung: Kiefernriegel mit Sandrasen in typischer Ausprägung

Typische oder wertgebende Arten: Anthericum ramosum, Corynephorus canescens,

Dianthus deltoides, Oedipoda caerulescens

ABSP-Nr. 6610020, nördlich "Königsbruch", Homburg

Bewertungsstufe: 2

Begründung: Entwicklungspotential

Beschreibung: potentieller Moorbirken-Bruchwald-Standort

Typische oder wertgebende Arten: –

ABSP-Nr. 6610021, südlich Jägersburg

Bewertungsstufe: 3

Begründung: Sumpfschrecke, Kammolch, *Carex rostrata, Dactylorhiza incarnata* Beschreibung: Waldlichtung mit Wiese und potentiellem Moorbirken-Bruchwald

Standort

Typische oder wertgebende Arten: Carex canescens, Carex rostrata, Dactylorhiza incarnata,

Triturus cristatus, Mecostethus grossus

ABSP-Nr. 6610022, südlich Jägersburg

Bewertungsstufe: 2

Begründung: Entwicklungspotential

Beschreibung: Potentieller Moorbirken-Bruchwald-Standort; Sumpf

Typische oder wertgebende Arten: -

ABSP-Nr. 6610023, bei Jägersburg

Bewertungsstufe: 4

Begründung: bestehendes Naturschutzgebiet

Beschreibung: NSG Jägersburg

Typische oder wertgebende Arten: Carex Iasiocarpa, Drosera rotundifolia, Eriophorum angustifolium, Eriophorum vaginatum, Lycopodiella inundata, Potamogeton polygonifolius,

Potentilla palustris, Thelypteris limbosperma, Vaccinium uliginosum, Lestes virens,

Coenagrion pulchellum

ABSP-Nr. 66100024, bei Jägersburg, NWZ "Jägersburger Moor"

Bewertungsstufe: 4

Begründung: seltene Waldgesellschaft (Moorbirken-Bruchwald), naturnah Beschreibung: Moorbirken-Bruchwald-Bestand mit geschlossenem Pfeifengras

Bestand

Typische oder wertgebende Arten: Betula pubescens, Molinia caerulea, Vaccinium

Uliginosum

ABSP-Nr. 6610026, bei Jägersburg

Bewertungsstufe: 4

Begründung: seltene Lebensgemeinschaft, seltener Sonderstandort, freie

Wasserfläche, hoher Anteil § 25-Biotope; Zwergtaucher

Beschreibung: Spickelweiher mit Erlenbruch und zwei Quellarmen

Typische oder wertgebende Arten: *Potentilla palustris, Aythya fuligula, Corvus monedula, Tachybaptus ruficollis, Salamandra salamandra, Mecostethus grossus, Lestes virens, Aeshna juncea. Cordulia aenea*

ABSP-Nr. 6610027, bei Jägersburg

Bewertungsstufe: 2

Begründung: Entwicklungspotential

Beschreibung: Unterlauf des Spickelweihers; grabenartiger Bach, Nadelwald auf

Moorbirken-Bruch-Standort

Typische oder wertgebende Arten: Picus viridis

ABSP-Nr. 6610028, südlich Waldmohr

Bewertungsstufe: 2

Begründung: Alter, Totholz

Beschreibung: repräsentativer Laubmischwaldbestand (Altholz)

Typische oder wertgebende Arten: -

ABSP-Nr. 6610029, bei Homburg

Bewertungsstufe: 9

Begründung: grosses Entwicklunspotential; Möglichkeit der Entwicklung von

Kiefernriegel mit Sandrasen: insgesamt soll die Strukturvielfalt erhöht

werden

Beschreibung: landwirtschaftlich genutzte Flächen; Äcker; grosses

Entwicklungspotential

Typische oder wertgebende Arten: Gryllus campestris

Schutzgebiets Verordnung

NSG-VO "Jägersburger Wald/Königsbruch" vom 30. Juli 2004

(ABI. des Saarlandes vom 19. Aug. 2004 / das Naturschutzgebiet ist nahezu ident. mit dem FFH-Gebiet)

Allgemeines Schutzziel:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL) und Vogelarten nach Anhang I und nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (Zugvögel) und ihrer Lebensräume

§ 2 Schutzzweck

Schutzzweck für das Naturschutzgebiet ist:

..

- 4. Die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Lebensräume seltener und gefährdeter Pflanzengesellschaften und Tierarten auf Niedermoor mit angrenzenden Waldflächen.
- 5. Die Erhaltung und Entwicklung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild-lebenden Tiere und Pflanzen (ABI. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62/EG vom 27. Oktober 1997 (ABI. EG Nr. L 305 S. 42), für:

...

- c) Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, wie z. B. oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Unterwasserrasen und Schwimmblattgesellschaften, Pfeifengraswiesen, feuchte Hochstaudenfluren, magere Flachlandmähwiesen, Hainsimsen-Buchenwald, Birken-Moorwald,
- d) Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, wie
- z. B. Kammmolch und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling.
- 6. Die Erhaltung der Funktion als Naherholungsfläche zwischen Homburg und Waldmohr mit dem Charakter einer ausgedehnten Moorniederung.

. . .

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL (It. StDB):

- 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland]
- 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea
- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion
- 6230 * Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
- 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis
- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]

91D1 Birken-Moorwald

91D2 Waldkiefern-Moorwald

91E0 * Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie Vogelarten des Anhangs I der VS-RL (It. StDB): 1166 Triturus crietatus Kammmolch

1166	I riturus cristatus	Kammmoicn
1060	Lycaena dispar	Großer Feuerfalter
1061	Maculinea nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1059	Maculinea teleius	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1324	Myotis myotis	Großes Mausohr
A072	Pernis apivorus	Wespenbussard
A234	Picus canus	Grauspecht
A236	Dryocopus martius	Schwarzspecht
A338	Lanius collurio	Neuntöter

Nahrungsgäste

1324 Myotis myotis Großes Mausohr A031 Ciconia ciconia Weißstorch

^{* =} prioritärer Lebensraumtyp

Erhaltungsziele:

Erhalt und Optimierung der Düne mit dem Silbergrasrasen

- Erhalt des Offenlandcharakters (weitgehend gehölzfreie Ausprägung des Lebensraumtyps) und der Nährstoffarmut des Standortes
- Sicherung der bestandserhaltenden Pflege (Zurückdrängen des aufkommenden Gehölzaufwuchses)
- Sicherung der spezifischen Habitatelemente für die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten
- Erhalt der Verzahnung von vegetationsarmen und vegetationsfreien Stellen
- Sicherung der Lebensraum-typischen Dynamik

Erhalt der naturnahen kalkarmen, oligotrophen Weiher sowie der der Schwimm- und Tauchblattvegetation im Schwarzbachgraben und in den besonnten Auentümpeln

- · Erhalt der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhalt störungsarmer, unverbauter bzw. unbefestigter Uferzonen mit natür-licher Überflutungsdynamik und Verzahnung mit amphibischen Kontakt-lebensräumen wie Röhrichten, Hochstaudenfluren und Seggenrieden
- Sicherung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und natürlichen Lebensgemeinschaften

Erhalt und Sicherung der feuchten Hochstauden- und Waldsäume

- Erhalt der primären oder nur gelegentlich gemähten (zwei- bis mehrjähriger Abstand) Bestände mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten
- Sicherung des Wasserhaushaltes, der natürlichen Vegetationsstruktur und der weitgehend gehölzfreien Ausprägung des Lebensraumtyps
- Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik

Erhaltung der extensiv genutzten Pfeifengraswiesen, Borstgrasrasen und des artenreichen Grünlandes sowie Entwicklung artenreicher Bestände dieser Wiesentypen:

- Erhalt bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung (auf Lebensraumtyp abgestimmtes Mahd-Regime).
- Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände
- Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten (Leitarten z.B. der Große Feuerfalter und der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling)

Erhaltung des Nieder- und Zwischenmoors

- Sicherung des natürlichen Wasser- und Nährstoffhaushaltes sowie der natürlichen Entwicklung
- Erhaltung der typischen Vegetation (ggf. Vegetationskontrolle, z. B. Entfernen von Gehölzen)
- Erhaltung der Habitatelemente und ausreichender Lebensraumgrößen für charakteristische Tier- und Pflanzenarten
- Erhalt des funktionalen Zusammenhangs mit ungenutzten, naturnahen und wenig gestörten Moorrandzonen (Pufferzone)

Erhalt des großflächigen, weitgehend unzerschnittenen, störungsarmen und strukturreichen bodensauren Buchenwaldes und des Eichen-Hainbuchenwaldes mit naturnaher Bestandsund Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung

- Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils
- Erhaltung der Höhlenbäume
- Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Sicherung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften

Erhalt des Waldkiefern-Moorwaldes in seiner natürlichen Bestandesentwicklung und des natürlichen strukturellen Aufbaus

- Erhalt des natürlichen Moor-Wasserhaushaltes
- Sicherung der funktionalen Einbindung in Komplexlebensräume (mit Übergangs- und Flachmooren) bzw. des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Gewässern, Röhrichten, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Magerrasen, Hochstaudenfluren sowie Bruch- und Auwäldern
- Erhalt der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten

Erhalt und Sicherung des Schwarzerlenwaldes sowie der Moorwälder

- Sicherung des natürlichen Gewässerregimes, insbesondere des Grundwassers
- Erhalt der natürlichen Baumartenzusammensetzung sowie der natürlichen Bestandsund Altersstruktur
- Erhalt der typischen Vegetation und der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten
- Sicherung des hohen Alt- und Totholzanteils sowie der daran gebundenen Arten und Lebensgemeinschaften
- Erhalt des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Röhrichten,
 Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Magerrasen und Hochstaudenfluren

Erhaltung und Förderung der Kammmolch-Population:

- Sicherung und F\u00f6rderung fischfreier Laichgew\u00e4sser in ausreichender Dichte und Vernetzung.
- Erhalt unzerschnittener Habitatkomplexe aus Laich- und Landlebensraum [Erhalt und Entwicklung von Wanderstrukturen mit Verbindung zu den Laichgewässern wie Waldsäume und andere bandförmige Biotoptypen (Raine, Gräben, Hecken)]
- Erhalt des Strukturreichtums, insbesondere der Unterwasservegetation von Kammmolch-Gewässern, aber auch im zugehörigen Landlebensraum.

Erhaltung bestehender bzw. Erweiterung der Lebensräume von Populationen des Großen Feuerfalters sowie des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und des potenziell vorkommenden Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (Vork. seit mehr. Jahren nicht mehr bestätigt) einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen u. a. durch

- Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Habitate (Wiesen bzw. Feuchtbiotope und Hochstaudenfluren sowie Saumstrukturen)
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die jeweilige Art abgestimmten Mahdregimes.

Erhaltung und Förderung der im Gebiet vorkommenden Fledermaus-Populationen

- Erhalt aller anbrüchigen Bäume und Bäume mit Specht- bzw. natürlichen Baumhöhlen sowie von stehendem Totholz
- Erhalt wichtiger Nahrungshabitate (z.B. Gewässer, Gehölze, extensives Grünland)
- Erhaltung von unzerschnittenen Laubwäldern und Laubmischwäldern mit hohem Laubholzanteil und hoher Baumartendiversität

Erhaltung bestehender Populationen des Wespenbussards

- Erhalt bzw. Entwicklung einer strukturreichen Wiesenlandschaft als Nahrungsrevier
- Sicherung bzw. Entwicklung von älteren Gehölzbeständen
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Mahdregimes unter Vermeidung von Nutzungsintensivierung (wichtig sind auch kurzrasige Flächen zur Nahrungssuche)

Sicherung der Populationen des Grauspechts

- Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder
- Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere von Wäldern feuchter bis nasser Standorte und von Auenwäldern
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)
- Sicherung der offenen Flächen in Waldrandnähe und deren extensiven Bewirtschaftung als Nahrungsgrundlage

Erhaltung der Populationen des Schwarzspechts

- Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder
- Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere von Buchenwäldern mittlerer Standorte
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)
- Sicherung bzw. Entwicklung eines hohen Anteils stehenden und liegenden Totholzes (Biotopholzes) als Nahrungsgrundlage

Erhaltung bestehender Populationen des Neuntöters:

- Sicherung von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung)
- Erhaltung eines Mindestanteils an Gehölzen und Einzelbüschen auf Magerrasen
- Erhaltung von miteinander vernetzten Heckenzeilen

Erhaltung und Sicherung der Nahrungshabitate des Weißstorchs

- · Einrichtung bzw. Sicherung vom Menschen ungestörter Bereiche
- Erhalt bzw. Entwicklung extensiv genutzter, feuchter bis nasser Grünlandbereiche
- Erhalt bzw. Entwicklung von Flachwasserzonen (Stillgewässer aller Art, überstaute Wiesen)

4. Analyse

Erfassung und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen:

Insgesamt wurden 159,8 ha Wald-Lebensraumtypenund nach §30 BNatschG / §22 SNG geschützte Wald-Biotope kartiert; dies entspricht 35% der potentiellen Fläche von 461 ha (Waldteil), welche die Wald-LRT und die unmittelbar mit ihnen verbundenen LRT 7140 und 3130 entsprechend der Ziel-LRT-Kartierung im gesamten Gebiet einnehmen könnten.

4,5% der <u>kartierten Wald-FFH-Lebensraumtypen</u> wurden mit einer hervorragenden ("A"), 72 % einer guten ("B") und 23% einer schlechten ("C") Ausprägung erfasst.

LRT	Α	В	С	Summe
9110	72.242,17	899.981,00	284.278,33	1.256.501,49
91D0		227.290,15	10.289,33	237.579,49
yAC4			68.810,39	68.810,39
yAD4			5.190,74	5.190,74
3130		29.836,56		29.836,56
7140		208,32	100,29	308,61
	72.242,17	1.157.316,03	368.669,09	1.598.227,29
	4,52%	72,41%	23,07%	

Tabelle: Übersicht über die Verteilung der Bewertungsstufen innerhalb der kartierten Wald-LRT (Angaben in qm)

Stellt man einen Bezug **zur potentiellen** Fläche der Wald-LRT her, zeigt sich folgendes Bild:

LRT	Α	В	С	Kein LRT	Summe
9110	72.242,17	899.981,00	284.278,33	2.356.962,62	1.256.501,49
91D0		227.290,15	10.289,33	556.545,70	237.579,49
yAC4			68.810,39	19.000,56	68.810,39
yAD4			5.190,74	4.308,32	5.190,74
3130		29.836,56		0,00	29.836,56
7140		208,32	100,29	0,00	308,61
	72.242,17	1.157.316,03	368.669,09	2.936.817,21	1.598.227,29
	1,59%	25,54%	8,14%	64,81%	

Tabelle: Übersicht über die Verteilung der Bewertungsstufen im Bezug zur potentiellen Fläche der Wald-LRT (Angaben in qm)

Die entscheidende Aussage dieser Tabelle: aktuell werden lediglich **27%** der gesamten, d.h. der potentiellen und aktuellen Waldfläche von LRT in günstigen Erhaltungszuständen ("A" und "B") eingenommen.

Bewertung der Merkmale "Struktur", "Arten" und "Störungen"

4.1. Merkmal "Struktur":

Die Bewertung "A", bei den Wald-LRT in erster Linie kennzeichnend für das Vorhandensein von Biotop- und Altbäumen, d.h. den Strukturmerkmalen der Klimax-, Alterungs- und Zusammenbruchsphase und einer vertikalen und horizontalen Schichtung als Ausdruck vorhandener Sukzessionsmosaike, konnte lediglich auf **7,2 ha, das sind 1,59%** der gesamten **potentiellen Waldfläche** bestätigt werden.

Darüber hinaus konnten im Gebiet auf weiteren **112 ha** bereits mit "**B**" bewertete Lebensraumtypen erfasst werden. Dies sind überwiegend die 100-120 jährigen Buchen- und Eichenbestände.

Allerdings sind lediglich 27% der potentiellen Waldfläche bereits mit LRT in einem günstigen Erhaltungszustand bestockt. Dies ist eine eher ungünstige Ausgangsbasis, um die gesamte Waldfläche mittel-langfristig in günstige Erhaltungszustände zu entwickeln.

Weitere Verluste an günstigen Erghaltungszuständen müssen daher unbedingt vermieden werden.

4.2. Merkmal "Arten":

Artenausstattung Flora

Der größte Teil des FFH-Gebietes ist historischer Wald und war kontinuierlich mit Wald bestockt. Dies sicherte die Habitatkonstanz, so dass ein ausreichendes Potential an Waldbodenpflanzenarten zur Wiederbesiedlung geeigneter Lebensräume zur Verfügung steht.

Die Laubbaumarten und die Waldkiefer sind wegen der Nutzungsgeschichte vermutlich überwiegend autochthone, an das Gebiet angepasste Arten. Ein selektiver Schalenwildverbiss wird ohne Gegenmaßnahmen langfristig zu Artenverlusten im Baumartenspektrum führen.

Hier sind dringend verschiedene Anstrengungen zu unternehmen, um die gefährdeten Baumarten mit ihrem autochthonen genetischen Potential zu sichern (siehe auch 5. "Maßnahmen").

Neophyten und Stickstoffzeiger-Pflanzen als Störungen spielen eine zunehmend größere Rolle. Insbesondere die Spätblühende Traubenkirsche macht mit ihrem invasivem Potential massive Probleme und verdrängt partiell die einheimischen Arten.



Reinbestand der Spätblühenden Traubenkirsche, ehemalige Nasswiese "Mördersdell, östl. Teil", Abt. 5144

Artenausstattung Fauna

Zur <u>Xylobiontenfauna</u> fehlen flächenscharfe Daten, auf deren Basis zielgerichtet Managementmaßnahmen für Arten in bestimmten Waldteilen, Baumgruppen oder auch Einzelbäumen geplant werden könnten.

Die Datenlage sollte verbessert werden, um zielgerichtete Managementmaßnahmen zur Sicherung, Ausbreitung und ggf. Wiederansiedlung von wertgebenden Arten ergreifen zu können (s.a. "Maßnahmen", Kapitel 5.).

Wegen der intensiven Waldnutzung im Gebiet während des 18. und 19. Jh. und damit dem Verlust der Habitattradition ist eher davon auszugehen, dass außer dem Hirschkäfer derzeit die anderen Arten auch tatsächlich fehlen.

Aber auch vom **Hirschkäfer** liegen aktuell keine Nachweise vor. Wegen seiner Habitatansprüche, seiner Mobilität und der geringen Distanz zu den bekannten Populationen im St.Ingberter-Kirkeler Wald ist davon auszugehen, dass die Art auch aktuell noch im Gebiet vertreten ist.

Zur <u>Fledermausfauna</u> liegen lediglich lückenhafte Einzelnachweise vor. Als Anhang II-Art der FFH-Richtlinie wurde das Große Mausohr (Myotis myotis) im Gebiet erfasst. Es nutzt vermutlich weitgehend bodenvegetationsfreie Laubholz-Altbestände als Jagdhabitat, wobei es dabei größere Käfer, v.a. Laufkäfer vom Waldboden absammelt.

Es benötigt zwingend diese bodenvegetationsfreien Waldbereiche, wie sie z.B. in der Optimalphase der Buchenwaldgesellschaften auftreten.

Waldbewirtschaftungsformen, die flächendeckend zu mehrstufigen Beständen führen, wie bspw. die Bu-Plenterwirtschaft sind für die Populationsentwicklung dieser Art abträglich.

Die Wochenstuben der Art liegen in aller Regel außerhalb des Waldes in Dachstühlen, Brücken, o.ä.

Zur <u>Avifauna</u> wurden die Daten des ornitho-Portals, Meldungen des Landesamtes für Umwelt- und Verbraucherschutz und Daten des Gutachtens "Erfassung der Brutvogelarten im FFH/Vogelschutzgebiet 6610-302"; *(ecorat, Dezember 2010 ausgewertet.*

Als wertgebende Arten wurden **Schwarzspecht** und **Mittelspecht** auf der gesamten Waldfläche erfasst.

In vielen Altbaumbeständen sind Bruthöhlen des Schwarzspechtes zu finden. Der Erhaltungszustand seiner Population wird im Standarddatenbogen mit "B=gut" angegeben. Ein konkreter Brutnachweis konnte 2010 im Rahmen des Avifauna-Gutachtens aber nicht erbracht werden.

Der Mittelspecht wurde im Kontext des Gutachtens in den beiden Untersuchungsflächen mit einem Brutnachweis in Abt. 5146 und einem Brutverdacht in Abt. 5131 erfasst.

Der Erhaltungszustand der Population wird mit "B = gut" bewertet.

Die im Standarddatenbogen genannten Arten Wespenbussard und Grauspecht konnten aktuell nicht nachgewiesen werden.

Dies bedeutet aber nicht, dass die Arten tatsächlich fehlen. Die Kartierung der Wespenbussardhorste ist äußerst schwierig, da die Art erst spät, nach Laubausbruch aus den Winterguartieren zurückkehrt und dann kaum noch zu erfassen ist.

Das aktuelle Fehlen des Grauspechtes korrespondiert mit dem großräumig zu beobachtenden Rückgang dieser Art, obwohl die Lebensraumqualität Bruten zulassen würde.

Bezüglich Wespenbussard empfiehlt es sich, einen permanenten Kontakt zwischen Forstbetrieb und dem zuständigen Kartierer des Ornithologischen Beobachterrings Saarland (OBS) herzustellen, um Brutversuche zu sichern und die Forstarbeiten rechtzeitig koordinieren bzw. organisieren zu können.

4.3. Merkmal "Störungen"

Die folgenden **Störungen** wurden in den Waldlebensraumtypen kartiert:

FFH- Lebensraum- typ	Festgestellte Störungen	Bedeutung	Maßnahmen (s.a. Kapitel 5.)
Hainsimsen-Buchenwald (9110)	Partiell (jüngere Bestände) fehlende Strukturen (Totholz, Biotopbäume, vertikale / horizontale Struktur), Nichteinheimische Baumarten	Fehlende Arten- und Strukturvielfalt und damit verminderte Biodiversität	Umsetzung einer naturnahen Dauerwaldwirtschaft mit ihrem Sukzessionsmosaik; insbesondere der SFL- Alt- und Totholzstrategie; Überführung der Nadelbaumbestände
	Starke Vorratsabsenkungen in älteren Beständen	Verlust des Buchenwaldinnenklimas und der Buchenwalddynamik	Zielvorräte von mind. 400 Vfm / ha aufbauen und erhalten; Nutzung vom besseren Ende her; Belassen der C- Qualitäten zur Sicherung von Alt- und Biotopbäumen und zur Vorratserhaltung / Lichtsteuerung bis zum Erreichen der Zielvorräte
	Verlust von Baumarten durch Wildverbiss	Verringerung der Biodiversität	Starke Rehwildbejagung in Kombination mit techn. Schutzmaßnahmen
	Störungen durch Holzeinschlag,- aufarbeitung und Rücken während der Brutzeit	Potentiell Artenverluste durch Aufgabe der Bruten	Einschränkung der Flächenlose Einschlag und Aufarbeitung in den mit "A" und "B"-bewerteten Beständen möglichst bis Ende Februar abschließen.

FFH-	Festgestellte	Bedeutung	Maßnahmen
Lebensraum-	Störungen		(s.a. Kapitel 5.)
typ			
Moorwälder (91D0)	Störung des Wasserregimes infolge Grundwasserabsenkung und Straßenbau	Verlust der Dynamik und des typ. Artenspektrums	Bei steigendem Grundwasserspiegel: Verschluss von Entwässerungsgräben
	Befahrung	Weitere Veränderung des Wasserregimes; Zerstörung der organ. Böden	Befahrung der Moorstandorte (Ziel-LRT 91D0) nur auf den alten, befestigten Maschinenwegen
	Fichten-, Douglasienanbau	Wasserverluste durch Interzeption und Transpiration	Entnahme von Fichte und Douglasie innerhalb der jetzigen Waldgeneration
Erlen-Bruchwald (yAC4), Birken-Bruchwald (yAD4)	Entwässerungsgräben	Störung des Wasserregimes	Punktueller Verschluss und Einstau
	Kirrungen	Zerstörung der typ. Vegetation	Kirrung aufgeben und in nicht als LRT erfasste Bereiche des Ziel-LRT 9110 verlegen

Wildverbiss

Die Störung "Wildverbiss" ist für die zielkonforme Entwicklung des Natura-2000-Gebietes eine Schlüsselfrage.

Derzeit werden fast alle Laubbaumarten mit Ausnahme von Buche und Birke (partiell auch Bergahorn) aus der Naturverjüngung ausselektiert. Diese Entwicklung führt zu einer schleichenden Artenverarmung, und damit zu einer Verringerung der Biodiversität.

Die hohen Rehwilddichten verursachen neben der Artenverarmung in der Strauchund Baumvegetation auch eine starke Selektion in der Waldbodenvegetation. Verluste an Arten sind zu befürchten.

Nur wenn der Wildverbiss auf ein waldverträgliches Maß reduziert wird, kann das gesamte Artenpotential der Baum- und Straucharten und der Waldbodenpflanzen gesichert werden.

Im Rahmen der Kartierung der FFH-Lebensraumtypen waren keine objektiven, belastbaren Verbisserfassungen möglich. Diese wären zwingend nachträglich über entsprechende Verbissuntersuchungen / Weisergatter zu leisten.

Schäden durch Befahrung:



Schäden durch Befahrung eines Moorstandortes außerhalb der alten, befestigten Maschinenwege, Abt. 5133

Eine Befahrung mit Gleisbildung kann auf den organischen Böden ähnliche Wirkungen entfalten wie die Entwässerungsgräben und die bereits sehr angespannte Wasserhaushaltssituation weiter verschlechtern.

Entwässerungsgräben

Zahlreiche alte Entwässerungsgräben durchziehen sowohl die Moorwaldstandorte als auch den Erlen -/ Birkenbruchwald.

Während es auf den Moorwaldstandorten im Moment noch keinen Sinn macht die Entwässerungsgräben zu verschließen, da der Grundwasserstand noch sehr tief unter Flur liegt, würde sich ein punktueller Verschluss der jeweiligen Hauptgräben auf den bindigeren Böden des "Spickelweihertals" (Erlen-Bruchwald) und im Bereich der "Mördersdell" (vermutlich potetiell Birken-Moorwald) durch einen Rückhalt des Wasserüberschusses im Frühjahr positiv auf die benachbarten Wälder auswirken. S. Hierzu auch Kapitel 6. "Maßnahmen"



Entwässerungsgraben "Mördersdell"

Entwässerungsgraben Erlen-Bruchwald Spickelweihertal, Abt.5151

Kirrungen im Bereich der Feuchtwälder:

Im Bereich der Feuchtwälder wurden mehrere Schwarzwildkirrungen erfasst. Ihre Anzahl und die intensive Beschickung führen dort zur flächigen Zerstörung der typ. Vegetation.

Die Kirrungen müssen an diesen Stellen ersatzlos abgebaut werden. Sie können im Bereich des Ziel-LRT 9110, außerhalb erfasster LRT neu angelegt werden.



Schwarzwildkirrung im Erlenbruchwald, Spickelweihertal, Abt.5151



Schwarzwildkirrung, Birken-Bruchwald südwestl. Mördersdell, Abt.5143

Freizeitaktivitäten:

Das Natura-2000 Gebiet stellt für die umliegenden Kommunen ein wichtiges Naherholungsgebiet dar, und wird entsprechend stark frequentiert. Es wird von zahlreichen **Wanderwegen** erschlossen.

Die Verkehrssicherungspflichten sollte weiterhin so ausgeführt werden, dass die Biotopbaumstrukturen möglichst erhalten werden können (z.B Absetzen von Kronen mittels Hubsteiger und SKT).

5. Zielsetzung:

Es ist zu unterscheiden zwischen:

- 5.1. kurzfristigen Zielen, die in erster Linie auf Art. 2 Abs 2 der FFH-Richtlinie basieren und entsprechend dem "Verschlechterungsverbot" den "günstigen Erhaltungszustand" bewahren sollen.
 Diese Zielsetzung ist in erster Linie auf die derzeit als FFH-Lebensraumtyp ausgewiesenen Flächen und die im Gebiet erfassten Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und Anhang I der Vogelschutzrichtlinie anzuwenden.
- 5.2. mittel- bis langfristigen Zielen die gemäß Art. 2 Abs 2 der FFH-Richtlinie auf eine Verbesserung der Gesamtsituation des Natura-2000-Gebietes abzielen und bei schlechter Ausgangslage den "günstigen Erhaltungszustand wieder herstellen" sollen. Diese Zielsetzung gilt für das gesamte FFH-Gebiet unabhängig davon, ob aktuell ein FFH-Lebensraumtyp ausgewiesen wurde.
 Die mittel- bis langfristigen Ziele sollen im Waldteil durch eine umfassend nachhaltige Waldwirtschaft geleistet werden. Die Waldwirtschaft ist dabei streng auf FFH-Verträglichkeit abzustellen. Im Konfliktfall ist naturschutzfachlichen Gesichtspunkten Vorrang vor allen anderen Gesichtspunkten einzuräumen.

6. Maßnahmen

Grundsätzlich:

Alle periodischen Betriebsplanungen haben die Zielsetzungen des "Fachbeitrages Wald" als Basis für eine FFH-konforme Waldwirtschaft zu berücksichtigen. Hiebsätze und Maßnahmenplanungen sind auf diese Zielsetzungen hin auszurichten.

6.1. Kurzfristige wirksame Maßnahmen zur Sicherung "günstiger Erhaltungszustände"

Allgemeine Vorgaben für das gesamte FFH-Gebiet:

Die Wälder auf den zonalen Standorten des FFH-Gebietes sind potentiell vorratsreiche, meist von der Rotbuche dominierte Wälder. Natürliche Störungen wie bspw. Windwurf auf den dilluvial überlagerten Standorten führen auch in diesen buchendominierten Wäldern zu einem Sukzessionsmosaik, das verschiedenste ökologische Nischen bietet.

Diese Rahmenbedingungen müssen auch im Wirtschaftswald garantiert werden, um die wenigen Lebensraumtypen mit aktuell noch günstigen Erhaltungszuständen langfristig zu sichern und Waldbestände mit ungünstigen Erhaltungszuständen bzw.

noch nicht als LRT erfasste Waldbestände in günstige Erhaltungszustände zu entwickeln (s.hierzu auch 6.1).

Wichtige Grundvoraussetzung ist hierbei eine Vorratshaltung, die sich am Naturwald mit seinem Sukzessionsmosaik orientiert, dem Forstbetrieb aber genügend Handlungsspielraum für Nutzungen und eine Gestaltung des Baumartenspektrums lässt.

LRT 9110, Hainsimsen-Buchenwald:

Vor diesem Hintergrund sollte im konkreten Bestand ein Zielvorrat von mindestens 400 Vfm lebende Biomasse je ha angestrebt werden. Diese dauerhaft zu garantierenden oder sukzessive aufzubauenden Vorräte sichern die Konstanz der Rahmenbedingungen der Buchenwaldökosysteme (Windruhe, Lichtregime, Feuchtehaushalt,..).

Vor dem Hintergrund der Zielvorräte werden folgende Nutzungsvorgaben empfohlen:

- Die Nutzungsansätze sollten in den Zielstärkennutzungsbeständen vom besseren Ende, d.h. von den Wertbäumen her realisiert werden. Die schlechtern Qualitäten und die Biotopbäume garantieren vorerst die Konstanz der Rahenbedingungen reifer Wälder und ermöglichen gleichzeitig das Wertbaumpotential zu nutzen.
 In der Regel sollte erst nach der Nutzung der Wertbäume die Nutzung der schlechteren Qualitäten betrachtet werden. Ihre Nutzung orientiert sich dabei an den Zielvorräten (→im konkreten Bestand bereits erreicht?), am Lichtbedarf ggf. vorhandener Begleitbaumarten, deren Verjüngung und an der Ausstattung mit Alt- und Biotopbäumen für die Alterungs- und Zerfallsphase. Sofern zur Lichtsteuerung notwendig, können einzelne schlechtere Qualitäten, v.a. aus dem Zwischen- und Unterstand auch bereits vorher entnommen werden. Dies darf aber nicht zu einer erheblichen Vorratsabsenkung oder zum irreversiblen Verlust potentieller Biotopbäume führen.
- Das gesamte <u>Sukzessionsmosaik des Buchenwaldes</u> muss gewährleistet bleiben. Waldnutzungsformen, die großflächig zu vertikal strukturierten Beständen führen, wie bspw. der Buchenplenterwald sind als nicht umfassend Natura-2000 konform einzustufen. Flächig vertikal strukturierte Bestände sind bspw. nicht als Brutreviere des Schwarzspechtes geeignet. Dieser benötigt für die Anlage der Bruthöhlen kleinflächig den Hallencharakter der Optimalphase, d.h. keine oder nur eine geringe vertikale Struktur. Gleiches gilt für das Große Mausohr, welches nur in weitgehend bodenvegetationsfreien Beständen Laufkäfer jagen kann.
- Alle Bäume mit Großhöhlen und Bäume mit Kleinhöhlen im unteren / mitleren Stammbereich und mit Höhlenetagen sind als Habitate der FFH-Anhangarten unabhängig von ihrer Qualität zu erhalten.

 Zielarten Schwarzspecht und Grauspecht: Großhöhlen
 Zielart Mittelspecht: Kleinhöhlen
 Bäume mit Kleinhöhlen im Kronenbereich können genutzt werden, wenn der Stamm mindestens B-Qualität besitzt.

Der Verbleib von ausreichend Bäumen geringerer Qualität mit Höhlen und Altbäumen, die dem natürlichen Alterungs- und Zerfallsprozess überlassen werden, sichert auch dem Mittelspecht trotz dieser Nutzung ausreichend Quartierbäume

Darüber hinaus sind Bäume zu erhalten, wenn der Baum Merkmale aufweißt, aus denen sich hochwertige Habitatstrukturen entwickeln können. Dies sind insbesondere Bäume mit Faulstellen und beginnender Mulmkörperbildung, Bäume mit starken Totästen, Bäume mit Pilzbefall, Blitzrinnen, Schürfwunden, Rückeschäden, etc.

Ziel sollte sein, dauerhaft *mindestens* 5, lebende Alt- und Biotopbäume je ha für die Alterung und den Zerfall bereit zu stellen. Zusammen mit natürlich entstandenem Totholz und bewußt belassenen Starkholzkronen aus der Zielstärkennutzung / Vorratspflege (s.u.) garantiert diese Herangehensweise eine dauerhafte Zurverfügungstellung von Habitaten für die Alt- und Totholzbiozönosen und damit den Erhalt bzw. die Herstellung "günstiger" Erhaltungszustände.

Die Auswahl der Altbäume sollte dabei vom "größten BHD" in Kombination mit der "wirtschaftlich geringsten Qualität" und / oder den "hochwertigsten Strukturen" her erfolgen.

- Windwürfe im Laubholz gehören zur Dynamik der Buchenwaldgesellschaften auf den dilluvial überlagerten Buntsandsteinböden. Sie sind in ausreichender Zahl zu erhalten. Genutzt werden sollten Windwürfe (Laubholz) nur dann, wenn der genutzte Stamm mind. B-Qualität und eine Länge von mind. 6 mtr hat
 - Die Wurzelteller bieten Grabinsekten Lebensraum. Werden Windwürfe genutzt, sind die Wurzelteller stehend zu erhalten. Nur in begründeten Fällen sollten Wurzelteller aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht gezielt zurückgeklappt werden.
- In den älteren Vorratspflege- und den Zielstärkennutzungsbeständen sind ausreichend unzersägte Kronen als liegendes Totholz zu belassen. Nach Abtrennung des Stammholzstückes ist die gesamte Krone im Bestand zu belassen. Sie ersetzt das Strukturelement "liegendes Starktotholz / Windwurf", welches in der Vergangenheit zum Teil aufgearbeitet wurde. Zielsetzung: bei mindestens 10% der gefällten Alt-Bäume die Kronen als unzersägtes Totholz belassen. Besondere Bedeutung wegen der langen Habitatkonstanz haben hier unzersägte Eichen-Kronen.
- <u>Laubbaum-Überhalt</u> ist als Biotopbaumvorrat zu erhalten.
- Die Anteile der nichteinheimischen Nadelbaumarten dürfen in den als LRT erfassten Beständen max. auf 20% (Erhaltungszustand gut) bzw. 10% (Erhaltungszustand hervorragend) anwachsen; Durch geeignete Maßnahmen ist dafür zu sorgen, dass in den Naturverjüngungen die autochthonen Laubbaumarten nicht zu Gunsten der nichteinheimischen Nadelbaumarten, bspw. infolge Wildverbiss zurückgedrängt werden.

Die Weißtanne sollte in den Buchenwaldgesellschaften als lebensraumtypische Nebenbaumarten eingestuft werden. Sie fällt nicht unter den Begriff der "nichtheimischen Nadelbaumarten". Eine Sonderstellung nimmt die Waldkiefer ein: In den Buchenwaldgesellschaften ist sie als Pionierbaumart, in den Moorwäldern als Klimaxbaumart einzustufen.

Sie ist im Natura-2000-Gebiet "Jägersburger Wald und Königsbruch" unabhängig von der Frage, wie sich die Grundwasserstände entwickeln werden als einheimische Baumart zu betrachten.

- Das <u>autochthone Potential</u> der Baumarten ist zu erhalten. Werden kalamitätsbedingte Lücken in den LRT ausgepflanzt, sind Wildlinge den Baumschulpflanzen vorzuziehen.
- Eine objektive Erfassung und Überwachung des Wildverbisses durch Verbissuntersuchungen und Anlage von Weisergattern ist zwingend notwendig, um Artenverlusten infolge Schalenwildverbiss vorzubeugen. Dies betrifft insbesondere die in den Hainsimsen-Buchenwäldern als Nebenbaumart eingestufte Traubeneiche.
- Die <u>Abgabe von Flächenlosen</u> in den mit "A" und "B"-bewerteten LRT sollte wegen des enormen Störpotentials eingestellt werden. Alternativ sollte hier die Aufarbeitung von BL-Sortimenten erfolgen.
- Um das <u>Brutgeschehen</u> der VS-Arten nicht zu stören, sind Holzeinschlag und Aufarbeitung in den mit "A" und B" bewerteten Beständen möglichst bis Ende Februar abzuschließen.
- <u>Mulcharbeiten</u> auf den Rückegassen und den dauerhaften Jagdflächen in den LRT 9110 sind zulässig. Nicht zulässig sind sie wegen zu erwartender Schäden an den organischen Böden im Ziel-LRT 91D0.

Spezielle, zusätzliche Regelungen für den LRT 91D1 und 91D2 (Moorwälder)

 Keine Befahrung des Ziel-LRT 91D und 91D2 außerhalb der alten, bereits existierenden und in aller Regel befestigten Maschinenwege



alter, befestigter Maschinenweg in Abt. 5056, südöstl. Königsbruch auf potentiellem Moorstandort; Befahrung ausschließlich auf diesen Wegen

- Sukzessive Entnahme der nichteinheimischen Nadelbaumarten zu Gunsten der LRT-typischen Baumarten; durch verminderte Interzeption / Transpiration ist eine Entspannung der kritischen Wasserhaushaltssituation zu erwarten
- Ersatzloser Abbau sämtlicher Kirrungen

 Erhalt von mind. 5 Altkiefern und Alt-Birken bzw.
 Begünstigung von mind. 5 Kiefern bzw. Birken je ha als aktuelle / potentielle Alt-/Biotopbäume analog der Biotopbaumstrategie im Hainsimsen-Buchenwald



Altkiefer auf Moorwaldstandort

Spezielle, zusätzliche Regelungen für die nach § 30 BNatschG / §22 SNG geschützten Waldbiotope (Erlen- und Birkenbruchwälder, yAC4 und yAD4)

- Keine Befahrung der Ziel-LRT Erlen-Bruchwald und Birken-Bruchwald
- Sukzessive Entnahme der nichteinheimischen Nadelbaumarten zu Gunsten der LRT-typischen Baumarten im Vollbaumverfahren
- Ersatzloser Abbau sämtlicher Kirrungen
- Erhalt von mind. 5 Erlen und Birken bzw. Begünstigung von mind. 5 Erlen bzw. Birken je ha als aktuelle / potentielle Alt-/Biotopbäume

Allgemeingültige Regeln für alle Wald-LRT bzw. nach §30 BNatschG / §22 SNG geschützten Wald-Biotope:

- Entlang der Außengrenzen zum Offenland sollten in einer Tiefe von 20-30 mtr. vertikal strukturierte Waldaußenränder aufgebaut werden.
 Die vitale Buche drängt die Waldbestände mit einer "Steilwand" hin zum Offenland. Der in der Literatur noch oft beschriebene horizontal gestufte Waldaußenrand ist dauerhaft kaum umsetzbar.
 Sinnvoller ist es den Waldaußenrand vertikal zu strukturieren und im Zuge der Waldnutzung zu bewirtschaften: Unter einem lichten Schirm von Lichtbaumarten (Eiche, Aspe, Vogelbeere,...) etablieren sich andere Baumund Straucharten, die periodisch als Brennholz genutzt werden. Der so gestaltete Waldrand ähnelt einem oberholzarmen Mittelwald.
- Beseitigung der <u>Spätblühenden Traubenkirsche</u> im Rahmen der üblichen Bestandespflege, um das invasive Potential dieser Art einzudämmen. Ziel ist es ein Fruktifizieren dieser Art weitestgehend zu unterbinden.

 Fortführung der Verkehrssicherungspflicht mit dem Ziel wichtige Biotopbaumstrukturen durch vorsichtige Eingriffe (Einsatz von SKT, Hubsteiger, ...) zu erhalten.



Beispiel aus dem FFH-Gebiet "Großer Lückner, 6506-304" Staatswald; Aus Gründen der VS (Wanderweg) abgesetzte Altbuche mit Pilzkonsolen , die eine tiefangesetzte Ersatzkrone ausbildet

- <u>Ausarbeitung eines Feinerschließungssystems</u> auf Basis der Zielbiotoptypen (s.Karte1) mit den Vorgaben.
 - Übererschließung ist zu vermeiden; ggf. sind Rückegassen oder Maschinenwege aufgeben
 - Keine Befahrung der Moorstandorte (s. hierzu auch Karte: "Zielbiotope" und "Maßnahmen") außerhalb der alten, bereits existierenden Maschinenwege
 - Mindestrückegassenabstand von im Mittel 40 mtr. einhalten; Der Übernahme bereits vorhandener, älterer Rückegassen ist Vorrang vor der Neuanlage von Gassen einzuräumen, auch wenn der Rückegassenabstand dadurch unter 40 mtr. liegt. Intakte, nicht durch Befahrung geschädigte Mykhorrizen sind Vorraussetzung für vitale Wälder.

Spezielle Handlungsempfehlungen für waldrelevante Arten des Anhangs II / IV der FFH-Richtlinie und ausgewählte, waldrelevante Arten des Anhangs I der VS-Richtlinie (die genannten Arten sind bereits im Planungsgebiet nachgewiesen)

Fledermäuse:

In den Altbaumbeständen, sind neben den Bäumen mit Großhöhlen, die grundsätzlich nicht mehr genutzt werden dürfen auch Bäume mit Kleinhöhlen (s.a. vorhergehende Ausführungen im Kapitel "Maßnahmen") und ausreichend Bäume mit Spalten, Rissen und abplatzender Rinde als Sommerquartiere von Fledermäusen aus der Nutzung zu nehmen.

Durch einen konsequenten Schutz aktueller Biotopbäume, dem dynamischen Zulassen der Entwicklung von Biotopbaumstrukturen und dem Erhalt des Sukzessionsmosaiks der Waldgesellschaften wird die Habitatsituation der waldbewohnenden Fledermäuse erhalten bzw. verbessert.

Spezielle Maßnahmen für die Art Großes Mausohr:

Um dieser Art die Nahrungshabitate zu erhalten, müssen Waldentwicklungsphasen, die zu den typ. Bu-Hallenbeständen der Optimalphase führen, zugelassen werden. Sie gehören ebenso wie strukturreiche Waldentwicklungsphasen zum kleinteiligen Sukzessionsmosaik der Buchenwälder.

Flächenhafte, stark vorratsabsenkende Hiebseingriffe sind zu vermeiden. Sie führen durch das Einleiten einer flächendeckenden Naturverjüng oder flächendeckender Bodenvegetation wie bspw. Adlerfarn zum Verlust des Jagdhabitates. Gleiches gilt für plenterwaldartige Nutzungskonzepte, die zu flächendeckend mehrschichtigen Beständen führen.

Käfer:

Gesicherte Daten über das Vorkommen und die Populationsgröße xylobionter Arten fehlen, so dass auch keine gezielten Managementmaßnahmen formuliert werden können. Lediglich das Vorkommen des Hirschkäfers ist zu vermuten.

Die formulierten Maßnahmen zum Schutz der Alt- und Totholzbiozönosen werden die Habitatqualität für das gesamte Spektrum der Xylobionten sichern bzw. noch optimieren.

Weder Eremit noch Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer als FFH-Anhang II -Arten sind ohne Hilfestellung (gezielte Ansiedlung) zu erwarten. Die Lage des Waldgebietes verhindert eine natürliche Wiederbesiedlung aus den potentiellen Spenderpopulationen im Nordwest-Saarland.

Vögel:

Schwarzspecht (Dryocopus martius), Mittelspecht (Dendrocopus medius)

Die Brennholzaufarbeitung in der Fläche sollte in allen LRT mit Bewertungsstufe "A" und "B", d.h. den aktuellen und potentiellen Bruthabitaten dieser Arten eingestellt werden. Alternativ sollten hier BL-Sortimente aufgearbeitet werden. Diese Bestände sind identisch mit den Zielstärkenutzungs- und Vorratspflegebeständen. Sie sind auch die Bruthabitate weiterer Anhang I -VS-Richtlinie Arten wie bspw. (potentiell) Wespenbussard, Grauspecht, Baumfalke oder Habicht.

Die Aufarbeitung der Flächenlose durch Selbstwerber bis Ende März stört das Balzund Brutverhalten erheblich. Ein Verlassen von Bruten kann nicht ausgeschlossen werden.

Das Belassen der Starkkronen als Hiebsreste (Totholz) wird das Nahrungsangebot der anspruchsvolleren Arten wie bspw. Schnäppern und Spechten verbessern.

Der Schwarzspecht profitiert während der Wintermonate sehr stark davon, dass von Holzameisen besiedelte Stämme oder abgestorbene starke Nadelbäume existieren. Wo immer aus Gründen der Borkenkäferpropylaxe möglich, sollten solche Bäume als Winternahrungshabitate belassen werden.

Informationen über das Brutgeschäft sind bereits bei der Hiebsplanung zu berücksichtigen. In den Beständen mit Arten, die von der Horstschutzvereinbarung erfasst werden, sind die Holzeinschlags- und Rückearbeiten entsprechend der Horstschutzvereinbarung zu organisieren.

Darüber hinaus sollte ein Ende des Holzeinschlages und der Holzaufarbeitung bis Ende Februar angestrebt werden, um das Brutgeschäft der hier siedelnden Höhlenbrüter nicht zu stören.

6.2. Mittel- bis langfristigen Maßnahmen, die auf eine Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf der gesamten FFH-Gebietsfläche abzielen.

Auf Grundlage der Potentiell Natürlichen Vegetation, der Kartierung nutzungsbedingter FFH-Lebensraumtypen und der §30 BNatschG /§22 SNG - Biotope wurden Zielbiotope als Basis für mittel- langfristige Management- und Bewirtschaftungsmaßnahmen definiert.

Die Zielbiotope besitzen einen konkreten Flächenbezug, und bilden die Basis für das langfristige Management.

Folgende Maßnahmen sind zu ergreifen, um das gesamte Waldgebiet mittel- bis langfristig Natura-2000 konform zu entwickeln:

- ➤ Erhalt bzw. Anhebung der aktuellen <u>Holzvorräte im LRT 9110, auf den</u> Zielwert von mind. 400 Vfm lebende Biomasse.
- ➤ Erhalt und Zulassen der Alterungs- und Zerfallsphasen durch ausreichend lange Nutzungszeiträume und konsequente Umsetzung der Vorgabe mindestens 5 Biotop- und Altbäume je ha zu belassen bzw. beim Absterben einzelner Alt- / Biotopbäume für Ersatz durch lebende Alt- / Biotopbäume zu sorgen.
- Zulassen des gesamten Sukzessionsmosaiks der Waldgesellschaften, d.h. sowohl strukturreicher als auch strukturärmerer Waldentwicklungsphasen. Kein Erhalt / Aufbau einheitlich plenterwaldartiger, d.h. strukturreicher Bestände auf der gesamten Fläche.
- Nicht einheimische Nadelbaumbestände sind in Laubbaumbestände zu überführen und langfristig auf nichteinheimische Nadelbaumanteile von maximal 20% zu reduzieren. 20% Nadelbaumanteile werden in der Bewertungsstufe "B = günstiger Erhaltungszustand" toleriert und erscheinen nach jetzigem Wissensstand für die Laubwaldökosysteme unproblematisch.

In dem Ziel-LRT-Flächen 91D0, die derzeit noch von Nadelbaumbeständen geprägt werden, sollte die Überführung möglichst innerhalb der jetzigen Waldgeneration durchgeführt werden, um die Wasserrhaushaltssituation kurzfristig zu entspannen.

Kalamitätsflächen im LRT 9110 sollten der Laubholzsukzession überlassen oder bei drohenden Verjüngungsblockaden oder drohender Fichten-Naturverjüngung im Sinne von Klumpenpflanzungen mit Laubholz wiederbewaldet werden. Im LRT 91D0 sollte die Wiederbewaldung ausschließlich über Sukzession erfolgen, wobei die sich vermutlich mitverjüngenden, nichteinheimischen Nadelbaumarten aktiv im Rahmen der Verjüngungssicherung zu beseitigen sind. Die Waldkiefer zählt auf den Moorwaldstandorten, zu den einheimischen Klimaxwaldbaumarten.

Die nichtheimischen Nadelbaum-Reinbestände im Bereich des Ziel-LRT 9110 sollten vorzugsweise mit Laubbaumarten (ideal Wildlingen) vorangebaut werden.

Neben den Laubbaumarten kann im Ziel LRT 9110 auch die einheimische Nadelbaumart Weißtanne eingebracht werden, wobei die Laubbaumanteile mind. 50% aufweisen müssen.

- Ausrichtung jedes Eingriffs auf den <u>Einzelbaum oder die Baumgruppe</u>; keine großflächigen Nutzungsansätze, die das Ziel haben, plenterartige, mehrschichtige Bestände auf der gesamten Waldfläche zu etablieren.
- Das <u>autochthone Potential</u> der Baumarten ist zu erhalten. Die Naturverjüngung oder Wildlingspflanzung ist daher grundsätzlich der Ausbringung von Baumschulmaterial vorzuziehen, um den Genpool der autochthonen Arten zu sichern.
- Erfassung und Überwachung des Wildverbisses durch Verbissuntersuchungen und Anlage von Weisergattern; Darauf aufbauend: konsequente Rehwildbejagung auf der gesamten Natura-2000-Fläche

> Spezielle Vorgaben für den Ziel-LRT 91DO

- Die Befahrung darf nur auf den bereits existierenden, alten Maschienenwegen erfolgen, um Entwässerungsgrabenähnliche Fahrspuren zu vermeiden.
- Die autochthonen Baumarten Moorbirke und Waldkiefer sind als Klimaxbaumarten dieser Waldgesellschaft sind zu erhalten und zu fördern. Der Gesichtspunkt des Erhalts dieser Baumarten steht im Ziel-LRT 91D0 über allen wirtschaftlichen Überlegungen.



Abt. 5056: potentiell LRT 91D0; aktuell von Fichte dominierter Bestand

- Mind 5 Laubbäume und / oder Kiefern (vorzugsweise autochthone Altkiefern) sind unabhängig von ihrer Qualität als potentielle Alt- / Biotopbäume zu erhalten und bei Bedarf gegen die nichteinheimischen Baumarten zu fördern
- Sollte der Grundwasserspiegel wieder ansteigen ist zu pr
 üfen, ob der Verschluss der Entwässerungsgr
 äben zu einer weiteren Verbesserung des Wasserhaushaltes f
 ührt. Wenn ja, sind die Entw
 ässerungsgr
 äben zu verschließen.

Diskussionsbedarf "Mördersdell"

Der östl. Teil der "Mördersdell", Abt. 5144 ist eine ehemalige Nasswiese, die derzeit in einer freien sukzessionalen Entwicklung unterliegt. Die beherrschende Schicht bildet hier partiell die spätblühende Traubenkirsche. Vögel verbreiten von diesen Beständen aus massiv die Früchte dieser invasiven Art im gesamten Natura-2000-Gebiet.

Ein derzeit noch immer aktiver Entwässerungsgraben durchschneidet die Fläche.



Reinbestand der Spätblühenden Traubenkirsche, ehemalige Nasswiese "Mördersdell, östl. Teil", Abt. 5144

Entwässerungsgraben "Mördersdell"

Aktuell wurden keine LRT oder §30/§22-Biotope kartiert, so dass sich kein direkter Handlungsbedarf ergibt. Allerdings lässt sich über die fruktifizierende Traubenkirsche ein indirekter Handlungsbedarf ableiten.

In diesem Bereich bietet sich die Möglichkeit, die hier ehemals vorhandenen Nasswiesen als Verlängerung der noch vorhanden Mördersdell zu öffnen. Die gesamte Sukzession, bis auf wenige, die (künftige) Nasswiese gliedernde Einzelbäume -vorzugsweise Kiefern und Moorbirken- sollte entfernt werden. Der Graben sollte abschnittsweise aufgestaut werden.

Die entstehenden Nasswiesen sollten in mehrjährigem Turnus gemäht oder in ein extensives Weidekonzept eingebunden werden.

Auf diese Art würde u.a. ein weiteres interessantes Nahrungshabitat für den Weißstorch entstehen.

Empfehlungen für Monitoring und Erfolgskontrolle

Folgende Instrumente stehen potentiell zur Verfügung, um ein zielgerichtetes Monitoring und eine Erfolgskontrolle zu gewährleisten:

1. Periodische Betriebsplanung

Vor allem in den Altbaumbeständen erscheint eine periodische Betriebsplanung unerlässlich, um die Nutzungszeiträume und die zu verbleibenden Altbaum- und Biotopbaumvorräte- und qualitäten zu definieren. Die derzeit gültige Betriebsplanung muss in den Altbaumbeständen periodisch im Rahmen der FE-Planung aktualisiert und die Planung in den kartierten FFH-Lebensraumtypen auf das Ziel "Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes" abgestellt werden, um Struktur- oder Artenverluste zu vermeiden.

2. Staatswaldinventurnetz im 250 x 500-mtr. Raster

Im Staatswald liegen im 250 x 500-mtr.-Raster Inventurpunkte, an denen 2007 Erstinventuren durchgeführt wurden; an dieses Inventurnetz sollten Folgeinventuren und Ergänzungsinventuren angelehnt werden. Es erscheint sinnvoll an geeigneten Inventurpunkten zusätzliche Datenerhebungen zu Flora und Fauna durchzuführen, um den Erfolg der oben beschriebenen forstbetrieblichen Maßnahmen über Zeitreihen überprüfen zu können

3. Verbissuntersuchungen / Weisergatter

Zeitnah sollten an den SWI-Inventurpunkten Verbissuntersuchungen durchgeführt werden, um belastbare Daten zur Verbissbelastung der gesamten Flora zu erhalten.

Flankierend sollten Weisergatter errichtet werden, um von Verbiss völlig unbelasteter Null-Flächen zu erhalten. Nur mit Hilfe dieser Null-Flächen lässt sich ein ggf. vorliegender Totalverbiss bestimmter Florenelemente dokumentieren.

7. Auswirkungen der Managementmaßnahmen auf im Gebiet erfasste Arten gemäß Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

8.1. Fledermäuse:

Für alle Fledermausarten, die den Wald als Sommerquartier oder als Jagdhabitat nutzen, wird die Habitatqualität durch die empfohlenen Maßnahmen verbessert. Die Anreicherung der Wälder durch Elemente der Alterungs- und Zerfallsphasen insbesondere das Belassen von Höhlenbäumen wird das Habitatangebot deutlich verbessern.

Über ausreichend lange Nutzungs- und Naturverjüngungszeiträume wird auch der Hallencharakter der jüngeren Buchenwälder im Optimal- und Klimaxwaldstadium als bevorzugte Jagdhabitate des Großen Mausohr sichergestellt bleiben.

Eine weitere, sinnvolle Schutzmaßnahme besteht in der Gestaltung von Ersatzlebensräumen für Lichtwaldarten entsprechend dem Konzept des SaarForst Landesbetriebes. Die so entstandenen Lichtungen (Polterplätze, Jagdschneisen, Waldwiesen, Wegesäume,...) stellen potentielle Jagdhabitate einiger Fledermausarten dar.

8.2. Xylobionte Käfer:

Für diese Artengruppe wird durch die Anreicherung der Wälder mit Elementen der Alterungs- und Zerfallsphasen die Habitatqualität potentiell verbessert. Allerdings ist es schwierig derzeit eine Prognose zu stellen, ob alle potentiell besiedelbaren Habitatstrukturen derzeit noch besiedelt sind oder wie schnell sie wiederbesiedelt werden können.

Es liegen keine verlässlichen Daten zu den Populationen vor.

Die FFH-Verantwortungsarten Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer und Eremit fehlen vermutlich derzeit im Waldgebiet und werden dieses wegen der Lage auch nicht ohne aktive Hilfe wiederbesiedeln können.

8.3. Vögel:

Für die Spechtarten wird die Anreicherung der Wälder mit Altbäumen und der Totalschutz von Großhöhlenbäumen und des größten Teils der Kleinhöhlenbäume zu einer Stabilisierung / Verbesserung der Situation führen, so dass die Populationen der bereits im Gebiet vertretenen Arten langfristig geeignete Habitate vorfinden werden.

Gleiches gilt für Großvogelarten, die unter die Horstschutzvereinbarung fallen. Durch den Schutz der Horstbäume und des Balz-/Brutgeschehens werden Störungen und Brutverluste weitgehend vermieden. Wichtig erscheint flankierend die kontinuierliche Information der Waldbewirtschafter durch entsprechende Stellen (LUA, OBS, Naturschutzverbände) über das aktuelle Brutgeschehen, um Störungen zu

vermeiden. Dies gilt insbesondere für Arten wie bspw. den Wespenbussard, dessen bebrütete Horste den Forstbetrieben kaum bekannt sind und über dessen Existenz im Gebiet daher keine verlässlichen Daten vorliegen.

Um Störungen zu minimieren, sind Hiebsmaßnahmen und Rückearbeiten in Beständen mit bekannten Brutnachweisen entsprechend der Horstschutzvereinbarung zu organisieren.

Die Aufarbeitung von Brennholz in der Fläche durch Selbstwerber sollte in den mit "A" und "B" erfassten LRT grundsätzlich zu unterbleiben, um Störungen des Balz- und Brutgeschäftes zu vermeiden.

Mittelfristig sollte flächendeckend die Brennholzaufarbeitung in der gesamten Fläche verboten werden, um das Störpotential zu minimieren.

9. Nach §22SNG / §30 BNatschG geschützte Biotope

Notwendige Maßnahmen dür die beiden geschützen Wald-Biotoptypen Erlen-Bruchwald und Birken-Bruchwald wurden bereits im Kapitel 6 "Maßnahmen" erläutert.

10. Flankierende Arten- und Biotopschutzmaßnahmen ohne direkten Bezug zu FFH-RL oder §30 BNatschG-Biotopen

Ersatzlebensräume für Lichtungsarten:

Auf Basis des Modellprojektes "Lichtwaldfalter Türkismühle" (Ulrich, Oktober 2006) und der "Regionalen Biodiversitätsstrategie –Teilbereich Subatlantische Buchenwälder-" (Wirtz, SaarForst Landesbetrieb, 2007) sollten Ersatzlebensräume erhalten und geschaffen werden, um die Populationen der Lichtungsarten zu fördern.

Die "Ersatzlebensräume" ergänzen dabei die durch Waldwirtschaft und Kalamität entstehenden Freiflächen und ersetzten in Kombination mit diesen die Lichtungen des Naturwaldes.



Beispiel FFH-Gebiet "Holzhauser Wald" 6408-301: Von Schattbaumarten freigestellte

Wegekreuzung als Jagdhabitat von Fledermäusen



Beispiel FFH-Gebiet "Naturschutzgroßvorhaben III" 6508-301 Von Schattbaumarten freigestellter Polterplatz unter Solitäreiche